



Foto: gelmold/Adobe Stock

Die realitätsferne Bemessung der Regelsätze im Arbeitslosengeld-II-Bezug und die Sanktionen stürzen viele Betroffene in Armut.

SoVD begrüßt Vorschläge zur überfälligen Anhebung der Regelsätze in der Grundsicherung

Hartz IV fern jeder Lebensrealität

Immer mehr Menschen sind im Alter arm. Viele von ihnen schon, während sie noch erwerbstätig sind – und dies nicht erst seit Corona. Auch Langzeitarbeitslosigkeit und prekäre Beschäftigungsformen nehmen zu. Sie stehen in fataler Wechselwirkung mit Verarmungsprozessen. Die alarmierende Entwicklung ist aus Sicht des SoVD unter anderem eine Folge der Hartz-IV-Gesetze. Der Verband begrüßt, dass mit Vorschlägen aus der Politik nun Schwung in die Debatte einkehrt und erneuert seine Forderungen.

Die Regelsätze schrittweise auf gut 600 Euro monatlich zu erhöhen, die Sanktionen ersatzlos streichen. Das ist der Vorschlag, den die Fraktion der Grünen unter dem Titel „Hartz IV überwinden – Garantiesicherung einführen“ eingebracht hat. Die Garantiesicherung soll sowohl Arbeitslosen als auch Geringverdiener*innen zuteil werden. Eine einfache Erklärung der Antragsteller*innen würde demnach künftig eine Vermögensprüfung ersetzen.

Auch Bundesarbeitsminis-

ter Hubertus Heil (SPD) plant Änderungen im Sinne der Betroffenen. Ein entsprechender Gesetzentwurf sieht einen dauerhaft erleichterten Zugang zur Grundsicherung vor, wie er momentan aufgrund der Pandemie ermöglicht wird.

Die in der Pandemie geltenden Regeln verlängern

Aktuell sind die Prüfungen zu Mietausgaben und Vermögen ausgesetzt. Die Jobcenter prüfen nicht, wie groß eine Wohnung ist oder ob jemand Ersparnisse bis zu

60.000 Euro auf dem Konto hat; in Familien gelten pro Mitglied weitere, geringere Freibeträge.

Der Bundesarbeitsminister will nun per Gesetz erreichen, dass die wegen Corona geltenden Regelungen stets während der ersten zwei Jahre des ALG II-Bezuges gelten. Die Sanktionen für nicht kooperierende Leistungsbeziehende sollen ebenfalls per Gesetz entschärft werden.

Seit Langem schon kritisiert der SoVD mit Nachdruck die **Fortsetzung auf Seite 2**

Nähe neu denken in der Pandemie

Im Lockdown muss sich niemand einsam fühlen

Seite 9



Mobilität für alle ermöglichen

Personenbeförderungsrecht soll reformiert werden

Seite 5



Erhöhung der Kinderkrankentage

Hilfe für berufstätige Eltern und Alleinerziehende

Seite 6



„Mittendrin statt nur dabei“

Teilhabe von Menschen mit Behinderung stärken

Seite 3



Dieser Bär hilft Straßenkindern

Dietmar Bär wird 60 Jahre alt

Seite 24



Anzeige

Vorsorge für den Trauerfall.

Als Mitglied im Sozialverband Deutschland e.V. können Sie besonders günstigen und speziellen Schutz genießen.

Sterbevorsorge

- Versicherungssumme von 1.000 bis 20.000 EUR
- Individueller Rundumschutz in drei Tarifvarianten
- Mitgliedervorteil 3% Beitragsrabatt und attraktive Extraleistungen

Interesse? Dann melden Sie sich!

ERGO Beratung und Vertrieb AG
ERGO Ausschließlichkeits-Organisation/55plus
Überseering 45, 22297 Hamburg
Tel 0800 3746-000 (gebührenfrei)

ERGO



Blickpunkt

Weltweit trifft das Coronavirus Menschen in Armut am härtesten. Die Erkenntnis ist bitter, aber nicht neu. Aktuell wird sie belegt durch einen Bericht der Hilfsorganisation Oxfam in 79 Ländern. Kaum vorstellbar ist hingegen für viele in einem wohlhabenden Land wie Deutschland: Auch hier stehen die Verletzlichsten in der Gesellschaft längst am Abgrund. Gestiegene Lebensmittelpreise, Kosten für Desinfektionsmittel und Masken, Anschaffungen für die digitale Teilhabe in Arbeit und Schule – arme Menschen

haben für Notzeiten nichts zurückgelegt. Wer kann sparen, wenn jeder Cent umgedreht werden muss?! Geschlossene Tafeln und Schulkantinen bedeuten für viele Betroffene Hunger, auch wenn eine große Zahl dies aus Gründen der Scham verbirgt. Die realitätsfern knapp bemessenen Regelsätze in der Grundsicherung sowie prekäre Beschäftigungsverhältnisse sind Hauptgründe dafür, dass staatliche Leistungen in der Krise kein auffangendes Netz bilden. Hier ist keinerlei Puffer vorgesehen. Dabei sollen sie von Rechts wegen

das Existenzminimum garantieren. Es ist unverständlich, dass dennoch bei der geforderten Soforthilfe von 100 Euro so lange gezögert wurde. Hier zu sparen widerspricht nicht nur den Grundsätzen des Sozialstaates, sondern zeugt auch von wenig Weitblick: Je ärmer Menschen und ihre Kinder heute sind, desto perspektivloser sind sie morgen. Die Folgekosten tragen auch künftige Generationen. Höchste Zeit für Soforthilfen ohne weiteres Zaudern!

Adolf Bauer
SoVD-Präsident

SoVD begrüßt Vorschläge aus der Politik zur überfälligen Anhebung der Regelsätze in der Grundsicherung

Hartz-IV-Regelwerk fern jeder Lebensrealität

Fortsetzung von Seite 1

realitätsferne Bemessung der Hartz-IV-Regelsätze und die aktuelle Sanktionspraxis. „Dass nun endlich Bewegung in die mehr als überfällige Anpassung der Hartz-IV-Gesetze kommt, ist ein gutes Signal an die vielen Menschen, die das Vertrauen in den Sozialstaat längst verloren haben“, stellt SoVD-Präsident Adolf Bauer fest. „Insbesondere Ältere, Geringqualifizierte und Menschen mit Behinderung sind Leidtragende der Hartz-IV-Gesetzgebung – Personengruppen, die ohnehin die schlechtesten Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben und somit auch nur geringe Chancen auf einen beruflichen Neubeginn.“

Methodische Mängel sorgen für realitätsferne Ergebnisse

An der Hartz-IV-Gesetzgebung bemängelt der SoVD vor allem, dass mit der derzeit angewandten Methode zur Regelbedarfsermittlung eine soziokulturelle Existenzsicherung nicht gewährleistet werden kann: Das Verfahren weist erhebliche Mängel auf und verhindert deshalb eine bedarfsgerechte Ausgestaltung der Regelsätze.

Methodische Schwachstelle ist, dass die Bedarfsermittlung zur Festlegung der Regelsatzhöhen auf Basis der Konsumausgaben der unteren 15 Pro-

zent der Einpersonenhaushalte sowie des unteren Fünftels der Paarhaushalte mit einem Kind erfolgt.

Die Ermittlung orientiert sich demnach an bereits vorhandenen Mangelverhältnissen.

Weil überdies auch weiterhin Ausgaben wie zum Beispiel ein Weihnachtsbaum, Haustiere oder Zimmerpflanzen als „nicht regelbedarfsrelevant“ aus dem Regelsatz herausgestrichen werden, sinkt das Niveau der zugrunde gelegten Bedarfe noch weiter. „Die realitätsferne Bemessung der Regelsätze befördert Millionen Betroffene in prekäre Lebensverhältnisse“, stellt SoVD-Vizepräsidentin Prof. Dr. Ursula Engelen-Kefer fest.

Der SoVD setzt sich deshalb für eine Sachverständigenkommission ein, die konkrete Vorschläge für die Ermittlung des soziokulturellen Existenzminimums auf einer adäquateren wissenschaftlicheren Grundlage erarbeitet.

SoVD begrüßt Klarstellung zu Sanktionsregelungen

Zu reformieren sind aus SoVD-Sicht ebenso dringend die geltenden Sanktionsregelungen. Das hat der Verband wiederholt in die Diskussion eingebracht. Dabei müsse es vor allem gelten, das Existenzminimum unbedingt zu gewährleisten; au-



Foto: Dragica / Adobe Stock

Wenn schon der Besitz von Zimmerpflanzen aus dem Bedarf herausgerechnet wird, rutscht das Niveau der Regelsätze in der Grundsicherung weiter nach unten.

ßergewöhnliche Härten sollten Grundsicherungsbeziehenden selbst bei Pflichtverletzungen nicht drohen, so die Forderung des SoVD. Er schlägt stattdessen vor: „Wenn eine Kürzung des Regelbedarfs unumgänglich ist, muss der Kürzungsbetrag durch Sachleistungen wie etwa Lebensmittelgutscheine ausgeglichen werden.“

Der SoVD begrüßt insofern als Schritt in die richtige Richtung die jetzt diskutierte Klarstellung zu den Sanktionsregelungen, wonach eine monatliche

Minderung als Sanktion 30 Prozent des maßgebenden Regelbedarfs nicht überschreiten darf.

Außerdem mahnt der SoVD eindringlich, die Benachteiligung von jungen Menschen unter 25 Jahren zu beseitigen. „Es gibt keinen vernünftigen Grund dafür, dass Jugendliche und junge Erwachsene gegenüber anderen Leistungsbeziehenden schlechtergestellt werden“, so Bauer. „Wir dürfen den Start in das Berufsleben nicht künstlich erschweren.“

Diskussion um Aussetzung von Vermögensprüfung

Das im Konzept von Hubertus Heil angesprochene Ziel, die Grundsicherung für Arbeitssuchende im SGB II (Hartz IV) auf Dauer zugänglicher und unkomplizierter zu machen, wird derzeit intensiv diskutiert.

Insbesondere das Vorhaben, im Rahmen eines vorübergehenden Leistungsbezuges auf die Prüfung „nicht erheblichen“ Vermögens zu verzichten, sorgt dabei für Kontroversen.

Veronica Sina

SoVD erneuert seine im Bündnis erhobene Forderung nach einem Zuschlag für Benachteiligte in der Pandemie

100-Euro-Soforthilfe ist schnell zu gewähren

Unabhängig von den Bestrebungen zu einer Reform der Hartz-IV-Gesetze bekräftigt der SoVD seine im breiten Bündnis mit anderen Organisationen erhobene Forderung von einem monatlichen Zuschlag von 100 Euro für Grundsicherungsbeziehende und andere benachteiligte Personengruppen. Von Armut bedrohte Menschen sollen so die zusätzlichen Kosten infolge der Corona-Pandemie bestreiten können.

„Die Covid-19-Pandemie hat die Situation von Millionen Menschen, die ohnehin am oder unter dem Existenzminimum leben, deutlich verschärft“, stellt SoVD-Präsident Adolf Bauer fest. „Wenn jetzt vielerorts das Tragen von FFP2-Maske verpflichtend ist, muss gewährleistet sein, dass Menschen in der Grundsicherung diese auch finanziert bekommen“, fordert der SoVD-Präsident. Das Gleiche müsse für Beziehende von Wohngeld und Aufstocker*innen gelten.

„Es kann nicht angehen, dass Menschen, die bereits jetzt jeden Tag schauen müssen, wie sie etwas zu Essen auf den Tisch bekommen, nun zwingend notwendige Schutzausrüstung aus der eigenen Tasche finanzieren müssen“, mahnt Bauer. „Damit werden diese Menschen wis-

sentlich weiter an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Das gilt es zu verhindern.“

Die Verletzlichsten in der Krise nicht im Stich lassen

Schon 2020 hatte sich das Bündnis dafür stark gemacht, in der Corona-Pandemie die Ärmsten nicht im Stich zu lassen und einen entsprechenden Zuschlag gefordert. Es liegt auf der Hand, dass der fortgesetzte Lockdown, die bereits beschlossenen wie auch die noch zu erwartenden Maßnahmen einkommensarme Haushalte zusätzlich erheblich belasten.

Mehrkosten ergeben sich beispielsweise durch Ausgaben für Hygiene- und Schutzartikel, für teurer gewordene Lebensmittel und Dinge des täglichen Bedarfs. Auch die Kompensation

wegfallender Hilfs- und Versorgungsangebote, etwa kostenloses Essen für Kinder und Jugendliche in Schulen und Kitas oder Angebote der Tafeln, ist für betroffene Familien mit finanziellen Aufwendungen verbunden, die sie nicht stemmen können. Dies gilt insbesondere, weil in der Krise oftmals Einkommensquellen wegfallen.

Das digitale Klassenzimmer muss allen offen sein

Auch Bildungsnachteile verschärfen sich in der Pandemie, das belegen entsprechende Studien. „Angesichts anhaltend hoher Infektionszahlen, geschlossener Schulen und weiterer möglicher Quarantänezeiten muss längerfristig sichergestellt sein, dass allen Schüler*innen das digitale Klassenzimmer verlässlich und



Foto: Anke Thomass / Adobe Stock

Die Teilnahme am Unterricht darf keine Frage des Geldbeutels sein.

niedrigschwellig zugänglich ist“, betont Adolf Bauer. Zur Grundausstattung gehöre nicht nur ein Computer, sondern ebenso ein Drucker und eine Internetverbindung.

Das Bündnis beklagt, dass 2021 keine bedarfsgerechte Anhebung der Regelsätze erfolgte, sondern stattdessen die

alte Berechnungsweise fortgeschrieben wurde (*siehe Titelthema*). Zu den Unterzeichnenden des Aufrufs gehören neben dem SoVD unter anderen die Gewerkschaft ver.di, die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, die AWO, der Paritätische Gesamtverband, der Sozialverband VdK und die Diakonie.
veo

SoVD nimmt Stellung zu Gesetzentwurf, der Verbesserungen für Menschen mit Behinderung vorsieht

Teilhabe heißt: „mittendrin statt nur dabei“

Kurz vor Weihnachten letzten Jahres legte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales den Referentenentwurf für ein Gesetz zur Stärkung von Teilhabe vor. Dieses soll unter anderem das Budget für Ausbildung erweitern, Menschen mit Behinderungen besser vor Gewalt schützen sowie deren Zugang zu Leistungen der Eingliederungshilfe oder zur Teilhabe am Arbeitsmarkt regeln. In einer vorläufigen Einschätzung nimmt der SoVD zu den geplanten Änderungen Stellung. Einzelne Maßnahmen sollen dabei noch in diesem Jahr in Kraft treten, das Gesetz insgesamt aber spätestens zum 1. Januar 2022.

Mit dem Entwurf eines Teilhabestärkungsgesetzes will das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in unterschiedlichen Bereichen eine bessere Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ermöglichen. Wenn nicht anders bezeichnet, bezieht sich der Großteil der Regelungen auf das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX). Dieses enthält Vorschriften zur Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Deutschland.

Begriff „Gewaltschutz“ gesetzlich verankert

Der Gesetzentwurf sieht vor, insbesondere Frauen und Mädchen mit Behinderungen durch „geeignete Maßnahmen“ künftig besser vor Gewalt zu schützen. Rehabilitationsträger und Integrationsämter sollen demnach darauf hinwirken, dass die Leistungserbringer diesen Schutzauftrag erfüllen.

Der SoVD unterstützt das Vorhaben, den Begriff „Gewaltschutz“ erstmals im SGB IX zu verankern. In einigen Punkten allerdings ist die Neuregelung zu vage. So bleiben etwa zu deren Umfang sowie vor allem hinsichtlich wirksamer Kontrollen und Sanktionen leider viele Fragen offen.

Nutzung von Apps bei der medizinischen Rehabilitation

Versicherte der gesetzlichen Krankenkassen haben einen Leistungsanspruch auf die Versorgung mit digitalen Gesundheitsanwendungen. Dies soll nun in vergleichbarer Weise auch bei der medizinischen Rehabilitation gelten. Die Nutzung entsprechender Anwendungen muss nach Ansicht des SoVD dabei aber in jedem Fall freiwillig erfolgen, ohne dass Betroffenen gleichzeitig müssen die Apps unbedingt auch barrierefrei zur Verfügung stehen, damit sie alle Menschen in gleicher Weise benutzen können.

Ausweitung des Budgets für Ausbildung vorgesehen

Auf den Zuspruch des SoVD trifft diese Neuregelung: Wer im Bereich einer Werkstatt für behinderte Menschen arbeitet, kann künftig das Budget für Ausbildung in Anspruch nehmen. Dieses umfasst dann auch den Arbeitgeberanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag, den

Beitrag zur Unfallversicherung und die erforderlichen Fahrkosten. Zudem unterstützt künftig die Bundesagentur für Arbeit bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz oder nach einer geeigneten Einrichtung der beruflichen Rehabilitation.

betreten wollen, stoßen oftmals auf Probleme. Ein entsprechendes Zutrittsrecht sowie Regelungen zur Ausbildung und Prüfung von Assistenzhunden sieht nun eine neue Regelung im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) vor. Die ebenfalls vorgese-

nun geplanten und deutlich weitergehenden Ausnahmen zugunsten von Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter. Die schnelle Vermittlung in einfache Jobs darf nicht den Rehabilitationserfolg infrage stellen, übergeordne-



Foto: mbruxelle / Adobe Stock

Ob Behinderung oder Rehabilitation: Menschen sollen trotz bestehender Einschränkungen an der Gesellschaft teilhaben können. Diesem Anspruch will das Teilhabestärkungsgesetz gerecht werden.

Zugang zu Leistungen der Eingliederungshilfe

Zugang zu Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten künftig Menschen, die wesentlich in der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft eingeschränkt sind („wesentliche Behinderung“). Auch bei mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartenden wesentlichen Behinderungen kann eine Leistungsberechtigung bestehen.

Bei der Neuregelung lässt der Gesetzgeber den leistungsberechtigten Personenkreis grundsätzlich unverändert und lehnt sich damit an die Ergebnisse einer Arbeitsgruppe an. Das ist eindeutig auch ein Erfolg für die politische Arbeit des SoVD, weil die befürchteten Zugangsbeschränkungen für bestimmte Gruppen damit vom Tisch sind. Der SoVD fordert darüber hinaus jedoch, den Zugang von Menschen mit sehr hohen Unterstützungs- und Pflegebedarfen zu Leistungen der Eingliederungshilfe gesetzlich eindeutig zu verankern.

Ausbildung und Mitnahme von Assistenzhunden

Menschen, die mit einem Assistenzhund öffentliche Veranstaltungen oder Einrichtungen

hene Kennzeichnungspflicht für Assistenzhunde hilft nach Meinung des SoVD dabei, das Zutrittsrecht effektiv umzusetzen.

Aus der Rehabilitation auf den Arbeitsmarkt

Langzeitarbeitslose und Menschen, die nach einem langen Erwerbsleben erkranken und beruflich nicht mehr aktiv sein können, haben nach einer Rehabilitation beim Wiedereinstieg ins Arbeitsleben oft erhebliche Schwierigkeiten. Ist für ihre Rehabilitation beispielsweise die Rentenversicherung zuständig, können sie nicht von öffentlich geförderten Beschäftigungsverhältnissen etwa nach SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt) profitieren. Grund dafür ist, dass den Leistungen des Rehabilitationsträgers ein strikter Vorrang zukommt.

Damit ältere, gesundheitlich eingeschränkte Menschen mit Behinderungen und Rehabilitationsbedarfen nicht unter diesem faktischen Leistungsverbot leiden, sieht der Gesetzgeber nun Ausnahmen vom absoluten Vorrang von Rehabilitationsleistungen vor. Das hält auch der SoVD für sinnvoll.

Mit großer Sorge betrachtet der Verband dagegen die

tes Ziel muss die nachhaltige Integration Betroffener in den Arbeitsmarkt sein. Damit es hierbei nicht zu Konflikten kommt, schlägt der SoVD eine „Wartezeit“ von sechs Monaten nach Beendigung von Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe vor. Erst danach sollte das strikte Leistungsverbot aufgehoben werden – es sei denn, die betroffene Person selbst wünscht einen früheren Termin.

Jobcenter bei Rehabilitation in die Pflicht nehmen

Ebenfalls vorgesehen ist es, die Jobcenter stärker in das Teilhabeplanverfahren einzubeziehen. Dies kann auch aus Sicht des SoVD dazu beitragen, den Rehazugang für Arbeitslose zu erleichtern und Leistungen besser zu koordinieren. Zu diesem Zweck sollte der Gesetzgeber allerdings entsprechende Ansprechstellen bei den Jobcentern schaffen, die eine kompetente Beratung gesundheitlich eingeschränkter und behinderter Menschen mit Rehabedarf sicherstellen. Hierfür benötigen die Jobcenter wiederum qualifiziertes Personal sowie eine angemessene finanzielle Ausstattung. *ct./jos*

Darum geht es im Gesetz

Der Gesetzentwurf regelt folgende Bereiche neu:

- Gewaltschutz für behinderte Menschen,
- Personenkreis für Leistungen der Eingliederungshilfe,
- Begleitung behinderter Menschen durch Assistenzhunde,
- Erweiterung des Budgets für Ausbildung,
- digitale Gesundheitsanwendungen in der medizinischen Rehabilitation,
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach SGB II auch bei unterschiedlichen Rehabilitationsträgern und
- Einbindung der Jobcenter in Maßnahmen der Rehabilitation.

Der Gesetzentwurf enthält viele positive Neuregelungen. Nachbesserungen oder Ergänzungen sind aus Sicht des SoVD vor allem bei den drei zuletzt genannten Punkten nötig.

Der SoVD bedauert, dass den Behindertenverbänden nur ein verkürzter Zeitraum über die Weihnachtstage eingeräumt wurde, um zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Irritiert zeigt sich der Verband auch darüber, dass keine höhere Ausgleichsabgabe für Unternehmen vorgesehen ist, die entgegen ihrer gesetzlichen Pflicht keinen einzigen schwerbehinderten Menschen beschäftigen. Dies hatte Bundesminister Hubertus Heil zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen am 3. Dezember letzten Jahres angekündigt. In einer Pressemitteilung wies der SoVD zu diesem Anlass auf die infolge der Corona-Krise besonders schwierige Situation schwerbehinderter Menschen auf dem Arbeitsmarkt hin.



Die Ersteinschätzung des SoVD zum Gesetzentwurf finden Sie online unter: www.sovd.de. Klicken Sie dort im oberen Menü erst auf „Publikationen“ und dann auf „Stellungnahmen“.



Foto: thodonal/Adobe Stock

Die Erwerbsfähigkeit hängt auch von der Gesundheit ab.

Manche Fehler lassen sich im Vorfeld vermeiden

Erwerbsminderungsrente: Antrag abgelehnt?

Im Jahr 2019 wurde knapp jeder zweite Antrag auf eine Rente wegen voller Erwerbsminderung abgelehnt. Darauf weist der SoVD Schleswig-Holstein hin. Allein jeder dritte Antrag scheiterte, weil Antragsteller*innen sich vorab nicht hinreichend informiert oder Termine nicht beachtet hatten. Diese unnötigen Fehlerquellen sollten Sie vermeiden!

Warum bleiben so viele Anträge auf eine Erwerbsminderungsrente ohne Erfolg? Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) nennt hierfür vor allem drei Ursachen: gesundheitliche Gründe, Lücken bei der Wartezeit und fehlende Mitwirkung.



Foto: SoVD Schleswig-Holstein

Christian Schultz ist Referent für Sozialpolitik beim SoVD Schleswig-Holstein. In gut verständlichen Beiträgen gibt er auf dem Videoportal Youtube hilfreiche Tipps.

Vor Antragstellung gilt: Voraussetzungen beachten!

Wer eine Erwerbsminderungsrente beantragt, muss mindestens fünf Jahre in der DRV versichert sein. In den letzten fünf Jahren vor dem Eintritt der Erwerbsminderung sollte man zudem 36 Monate Pflichtversicherungszeiten vorweisen können. Trotz dieser eigentlich eindeutigen Regeln scheiterte 2019 mehr als jeder fünfte abgelehnte Antrag (22,3 Prozent) allein an fehlenden Voraussetzungen. Vermeiden Sie dies durch eine vorherige Beratung direkt bei der DRV oder beim SoVD!

Ärzt*innen entscheiden über verbliebene Erwerbsfähigkeit

Am weitaus häufigsten geben jedoch gesundheitliche Gründe den Ausschlag. Entscheidend ist letztlich ein amtsärztliches Gutachten. Doch auch der haus- oder fachärztliche Befundbericht hat großen Einfluss auf den Ausgang des Verfahrens. Bei zwei Dritteln (67,8 Prozent) der 2019 abgelehnten Anträge auf eine Erwerbsminderungsrente waren die Ärzt*innen der DRV der Meinung, die betroffenen Personen könnten noch mehr als drei Stunden am Tag irgendeiner Arbeit nachgehen.



Info

In zahlreichen Videos beantwortet Christian Schultz Fragen zur Rente oder gibt Hinweise zum Schwerbehindertenausweis. Um die Beiträge zu finden, geben Sie auf www.youtube.de am besten den Suchbegriff „SoVD Schleswig-Holstein“ ein. Dort können Sie den Kanal auch abonnieren.

Mangelnde Mitwirkung kann Rente verhindern

Auch mit großen gesundheitlichen Problemen ist der Antrag auf eine Erwerbsminderungsrente kein Selbstläufer. In fast allen Fällen führt der Weg zunächst über einen Besuch beim Amtsarzt oder bei der Amtsärztin. Wird ein solcher Termin versäumt oder verhalten sich Betroffene dabei nicht kooperativ, kann auch dies zu einer Ablehnung führen. cs/jos

SoVD: Lockerungen müssen gegenüber dem Gesundheitssystem vertretbar sein

Weniger Auflagen für Geimpfte?

Sollten die coronabedingten Einschränkungen und Auflagen für Menschen, die geimpft wurden, gelockert werden? Diese Frage wurde zuletzt diskutiert, nachdem Außenminister Heiko Maas sich entsprechend geäußert hatte. Auch Justizministerin Lambrecht hatte sich – nach einer zunächst ablehnenden Reaktion – dafür ausgesprochen, Grundrechtseinschränkungen für Geimpfte aufzuheben. Bedingung: Erst müsse wissenschaftlich belegt sein, dass nach der Impfung Coronaviren nicht an Dritte weitergegeben werden.

Aus Sicht des SoVD wird die Frage zum falschen Zeitpunkt gestellt. „Grundsätzlich kann es nicht darum gehen, ob die verhängten Regeln für einzelne Personen gelockert werden oder nicht, sondern darum, wann wir gesamtgesellschaftlich zu einer stückweisen ‚Normalität‘ zurückkehren können“, stellte SoVD-Präsident Adolf Bauer in einer Presseerklärung dazu fest. Diese Frage hänge in hohem Maße davon ab, ab wann entsprechende Lockerungen gegenüber besonders gefährdeten Menschen und dem Gesundheitssystem vertretbar seien. „Wir haben derzeit keine verlässlichen Informationen darüber, ob nach einer Corona-Impfung noch eine Ansteckungsgefahr besteht oder nicht. Auch wenn es schwerfällt, sollten wir hier das Ergebnis abwarten“, so Bauer.

Dem SoVD ist vor allem wichtig, dass alle Menschen, die laut Ständiger Impfkommission (STIKO) zu



Foto: Rido/Adobe Stock

Gefährdete Menschen gilt es weiterhin besonders zu schützen.

einer der besonders gefährdeten Gruppen zählen, die Chance bekommen, sich schnellstmöglich durch eine Impfung zu schützen.

In Deutschland könnte es unterdessen bald auch Corona-Schnelltests für zu Hause geben. Das Bundesgesundheitsministerium plant offenbar eine Ände-

rung der Medizinprodukte-Abgabeverordnung, wonach dann einfach zu handhabende Tests an privat verkauft werden dürften. Die bisherigen Antigen-Schnelltests dürfen nur an Ärzte, medizinische oder Pflegeeinrichtungen sowie Bildungseinrichtungen abgegeben werden. dpa/veo

Ausnahmeregelung wird vorerst bis Ende des Monats verlängert

MDK weiter ohne Hausbesuche

Kontaktvermeidung ist das Gebot der Stunde. Die Feststellung von Pflegegraden durch die Medizinischen Dienste erfolgt deshalb derzeit auf Basis von Telefonaten und bereits vorliegender Informationen. Bei Widerspruch kommt die persönliche Begutachtung zu einem späteren Zeitpunkt.

Vor dem Hintergrund der Kontaktbeschränkungen zur Eindämmung der Corona-Infektionszahlen finden bereits seit dem vergangenen Jahr keine Qualitätsregelprüfungen in der ambulanten und stationären Pflege statt. Ebenso gibt es vorerst keine persönlichen Hausbesuche zur Feststellung des Pflegegrades.

Diese Regelung wird vorerst bis zum 28. Februar weiter gelten. Darauf einigten sich der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) und die Medizinischen Dienste der Krankenkassen in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Verband der Privaten Krankenversicherer.

Die Medizinischen Dienste werden weiterhin in den Pflegeeinrichtungen Anlassprüfungen umsetzen, wenn dies aufgrund von Beschwerden erforderlich ist. Dabei werden strenge Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen eingehalten. Zu diesen gehören Corona-Tests für die Prüferinnen und Prüfer.



Foto: photopitu/Adobe Stock

Statt nach zu Hause kommen, begutachtet der MDK dreizeit telefonisch. Für diese Gespräche ist eine gute Vorbereitung wichtig.

Die Einstufung in Pflegegrade erfolgt während der Kontaktbeschränkung auf Basis bereits vorliegender Informationen und des ergänzenden Telefoninterviews mit den Pflegebedürftigen beziehungsweise ihren Bezugspersonen. Bei den Begutachtungen im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung finden während der Kontaktbegrenzung in der Regel

ebenfalls keine körperlichen Untersuchungen statt.

Bei der Einstufung der Pflegegrade ist die telefonische Einschätzung bindend. Es kann aber gegen die Beurteilung schriftlich Widerspruch eingelegt werden. Sobald es die Infektionslage möglich macht, finden dann wieder persönliche Besuche durch die Begutachtenden statt. str



Fotos: Zakharov Evgeniy, Adamus, Kara / Adobe Stock

Busse und Bahnen sollen zum 1. Januar 2022 vollständig barrierefrei sein. Das gilt leider nicht, wenn im Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret begründet werden.

Reform des Personenbeförderungsrechtes muss laut SoVD Barrierefreiheit konsequenter umsetzen

Abgefahren – Mobilität für alle ermöglichen

Das Bundesverkehrsministerium will das Personenbeförderungsrecht modernisieren. Neben dem öffentlichen Personennahverkehr, Fernbussen oder Taxis betrifft das erstmals auch den sogenannten Bedarfsverkehr. Aus Sicht des SoVD muss der Gesetzgeber bei der Reform allerdings noch nachbessern. Gerade zur Barrierefreiheit fehlen verbindliche Vorgaben und eine konsequente Umsetzung.

Eine Gesellschaft sollte es allen Menschen unabhängig von einer Behinderung oder einer sonstigen Einschränkung ermöglichen, sich frei in ihr bewegen zu können. Kurz: Mobilität bedeutet Teilhabe.

ten Bedienzeiten „gebündelt“ befördert. Meist geschieht das nicht mit Bussen, sondern mit kleinen Fahrzeugen. Für diese aber schreibt die Reform weiterhin keine einheitlichen Standards zur Barrierefreiheit vor.

etwa muss eines davon überhaupt barrierefrei sein. Bei Kleinbetrieben, die besonders in ländlichen Regionen ihre Dienste anbieten, bleibt die Regelung also wirkungslos. Der liniengebundene ÖPNV stellt in diesen Fällen kaum eine Alternative dar, da dessen Angebote auf dem Land oftmals ohnehin ausgedünnt sind.

ins niederländische Venlo, wäre er demnach von der Regelung ausgenommen.

ÖPNV: verlässlich, bezahlbar und barrierefrei?

Unabhängig von der Verkehrsform nutzen immer mehr Fahrgäste Apps und andere digitale Angebote. Auch hier sollte es klare Vorgaben zur Barrierefreiheit geben – von der Buchung bis zum Bezahlvorgang. Für Menschen mit einem entsprechenden Bedarf ist es zudem natürlich wichtig, dass sie ein barrierefreies Fahrzeug gezielt bestellen können.

Aus Sicht des SoVD kommt dem ÖPNV eine besondere Bedeutung für die Mobilität von Menschen zu. Dessen Angebote müssen verlässlich, bezahlbar und barrierefrei zur Verfügung stehen. Um dies sicherzustellen, braucht es neben den rechtlichen Rahmenbedingungen auf Bundesebene auch regulatorische Steuerungsmöglichkeiten aufseiten der Länder und Kommunen.



Foto: mitifotoa / Adobe Stock

Stufen und andere Barrieren machen eine Fahrt im ÖPNV selten zum Vergnügen.

Vorgaben zu Barrierefreiheit vielfach ohne Wirkung

Vor diesem Hintergrund begrüßt der SoVD einige Ansätze bei der Reform des Personenbeförderungsrechtes. So werden etwa die sogenannten Linienbedarfsverkehre dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zugeordnet und damit ebenfalls zur Barrierefreiheit verpflichtet werden. Bei dieser Form der Beförderung werden Fahrgäste auf vorherige Bestellung zwischen Haltepunkten innerhalb eines Gebietes zu fes-

In ländlichen Regionen bleibt Mobilität ein Problem

Das gilt in ähnlicher Weise für Taxis und für den „gebündelten Bedarfsverkehr“, unter den zum Beispiel Fahrdienste wie „Uber“ fallen. Diese Angebote sind gerade für Menschen mit Behinderungen wichtig, weil sie eine Beförderung von Tür zu Tür ermöglichen. Zu ihren Lasten macht der Gesetzentwurf leider auch an dieser Stelle Kompromisse: Erst ab einer Gesamtzahl von 20 Fahrzeugen innerhalb eines Unternehmens

Im Fernbus höchstens bis zur Landesgrenze

Sind in einem Fernbus nicht mindestens zwei Stellplätze für Rollstühle vorhanden, gilt dies künftig als Ordnungswidrigkeit. Mit Unverständnis reagiert der SoVD jedoch auf das Vorhaben, diese Pflicht auf den innerdeutschen Verkehr zu beschränken. Fährt ein Bus von Berlin über Hannover, Hamm und Köln bis



Foto: Rainer Fuhrmann / Adobe Stock

Die geplante Reform führt nach Ansicht des SoVD leider nicht zu mehr barrierefreien Taxis.



Die ausführliche Stellungnahme des SoVD zur Reform des Personenbeförderungsrechtes finden Sie online unter: www.sovd.de. Klicken Sie dort im oberen Menü erst auf „Publikationen“ und dann auf „Stellungnahmen“.

SoVD fordert von der Politik, die Belange behinderter Menschen stärker in den Fokus zu nehmen

Wer zu Hause betreut wird, erhält zu wenig Hilfe

Viele Menschen mit Behinderungen leben zu Hause und werden von Angehörigen oder einer Assistenz versorgt. Bei der Bewältigung der Corona-Krise fühlen sie sich oftmals alleingelassen. Ob Masken, Desinfektionsmittel oder Schutzimpfung – sie mussten sich häufig hinten anstellen. Eindringlich forderte daher SoVD-Präsident Adolf Bauer die Politik zu einer schnellen Kurskorrektur auf.

Sicher, es gibt wohl kaum eine gesellschaftliche Gruppe, die nicht unter der Pandemie leidet. Auf die besonders schwierige Situation von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen wies SoVD-Präsident Adolf Bauer hin. Diese hätten in den vergangenen Monaten oftmals das Gefühl gehabt, dass sie vergessen wurden.

Der Inklusionsaktivist Raul Krauthausen bestätigt das. Wer nicht in einem Heim oder ei-

ner Einrichtung wohnt, muss sich Krauthausen zufolge selbst um Schutzmasken kümmern und kommt auch nur sehr viel schwerer an einen Corona-Test heran. Selbst bei den Impfempfehlungen der Ständigen Impfkommission, so Krauthausen, tauche diese Gruppe so gut wie gar nicht auf.

Auch Adolf Bauer empfindet diese Situation als besorgniserregend. Im vergangenen Jahr seien insbesondere Personen,

die zu Hause leben und einen Pflege- oder Assistenzbedarf haben, sowie deren Angehörige ganz auf sich allein gestellt gewesen. Der SoVD-Präsident warnte daher die Politik davor, die Belange von Menschen mit Behinderungen weiter hinten anzustellen. „Wenn wir nach der Pandemie in Sachen Inklusion nicht von vorne anfangen wollen, müssen wir den Blick in die Zukunft richten und jetzt handeln“, so Bauer.



Foto: M.Dörr & M.Frommherz / Adobe Stock

Wer dank pflegerischer Unterstützung oder Assistenz eigenständig wohnt, fühlte sich bei den Corona-Hilfen oftmals vergessen.

Schulen und Kitas noch zu

Vor allem berufstätige Eltern mit jungen Kindern stehen vor zusätzlichen Betreuungsproblemen. Das Statistische Bundesamt nannte im Januar 2021 für das Jahr 2019 die Zahl von rund fünf Millionen Paarfamilien mit Kindern unter elf Jahren und mindestens einem Erwerbstätigen, dazu 581.000 berufstätige Alleinerziehende mit jüngeren Kindern.

Bei zwei von drei der genannten Paare arbeiteten beide Elternteile. Von den Alleinerziehenden waren 90 Prozent Frauen und 41 Prozent arbeiteten Vollzeit. Nach weiteren Zahlen gingen 2019 in Deutschland rund 4,5 Millionen Kinder in die Klassen 1 bis 6. Weitere 3,7 Millionen Kinder wurden in Kindertagesstätten betreut.

Seit Mitte Dezember schon sind die meisten der mehr als 40.000 Schulen und nahezu 58.000 Kitas in Deutschland entweder komplett geschlossen oder es konnte nur eine Notbetreuung angeboten werden. Vielerorts wurde die Anwesenheitspflicht ausgesetzt und Eltern wurden gebeten, ihren Nachwuchs zu Hause zu lassen. Für Abschlussklassen, die vor den Prüfungen stehen, gibt es Ausnahmen. Wann die Einrichtungen wieder öffnen können, ist unklar. *dpa/veo*

Bund und Länder verdoppeln Ersatzleistung für berufstätige Eltern und Alleinerziehende Kinderkrankengeldtage erhöht

Die anhaltende Corona-Pandemie und der damit einhergehende Lockdown belasten die Bevölkerung in hohem Maße. Zugespitzt hat sich auch die angespannte Situation vieler Eltern und alleinerziehender Elternteile. Bund und Länder haben deshalb beschlossen, die Zahl der Kinderkrankentage in diesem Jahr pro Elternteil von 10 auf 20 zu verdoppeln, für Alleinerziehende von 20 auf 40. Der SoVD begrüßt die Entscheidung, die immerhin für etwas Entlastung sorgen kann.

Kinderkrankengeld zahlt die gesetzliche Krankenkasse normalerweise, wenn Eltern wegen der Pflege eines kranken unter 12-jährigen Kindes nicht arbeiten können. Es beträgt 90 Prozent des Nettoverdienstes.

Diese Extratage sollen 2021 auch bei geschlossenen Schulen und Kitas gewährt werden. Dabei soll als Begründung grundsätzlich ausreichen, dass der Zugang zur Kita eingeschränkt oder die Anwesenheitspflicht ausgesetzt ist. Als weiterer Grund gilt, wenn Eltern gebeten wurden, ihre Kinder nicht in die Kita zu bringen.

Das Kinderkrankengeld können Eltern auch dann beantragen, wenn sie theoretisch im Homeoffice arbeiten könnten – allerdings nur dann, wenn es im Haushalt keine andere Person gibt, die das Kind betreuen kann. Anspruch auf die unterstützende Leistung haben allein gesetzlich Versicherte.

Beschluss schnell und lebensnah umsetzen

„Die beschlossene Erweiterung der Kinderkrankengeldtage ist ein Schritt in die richtige Richtung. Es kann nicht sein, dass Eltern und Alleinerziehende, die ihre Arbeit grundsätzlich zu Hause erbringen können, unter dem Druck stehen, gleichzeitig arbeiten und Kinder



Foto: svitlychnaja / Adobe Stock

Gleichzeitig arbeiten und Kinder betreuen ist kaum möglich.

betreuen zu müssen“, begrüßte SoVD-Präsident Adolf Bauer die Maßnahme.

Jetzt müsse es darum gehen, den Beschluss schnell, unkompliziert und lebensnah umzusetzen, ergänzte SoVD-Bundesfrauensprecherin Jutta König. „Der Lockdown im Frühjahr hat gezeigt, dass Hausunterricht und fehlende Notbetreuung für Kinder insbesondere zulasten von Frauen gehe. Wir brauchen schnelle und unkomplizierte gesetzliche Regelungen, die verhindern, dass Frauen ihren Beruf aufgeben müssen. Wenn uns das nicht gelingt, drohen wir wieder in alte Rollenmus-

ter zurückzufallen, und das gilt es zu verhindern.“

Finanzierung muss aus Steuermitteln erfolgen

SoVD-Präsident Adolf Bauer betonte, mit der angekündigten Regelung sei der richtige Weg eingeschlagen worden, der Verband sehe jedoch noch Korrekturbedarf. „Die zusätzlichen Tage zur Kinderbetreuung für Berufstätige sind notwendig und richtig. Da es sich um eine gesamtgesellschaftliche Leistung handelt, muss die Finanzierung sofort aus Steuermitteln erfolgen.“

dpa/Veronica Sina

Fragen und Antworten

Was sind Kinderkrankentage?

Bei Kindern unter zwölf Jahren im eigenen Haushalt haben berufstätige Eltern oder Alleinerziehende Anspruch darauf, für die Pflege ihres kranken Kindes freigestellt zu werden – bei Kindern, die eine Behinderung haben, auch über das 12. Lebensjahr hinaus. Arbeitnehmer*innen, die gesetzlich krankenversichert sind, erhalten als Lohnersatz ein Kinderkrankengeld von ihrer Krankenversicherung. So steht es im Paragraph 45 Sozialgesetzbuch.

Was ist jetzt neu?

Kinderkrankentage können in 2021 auch dann in Anspruch genommen werden, wenn das Kind nicht krank ist.

Was ist dafür zu tun?

Eltern müssen einen Nachweis bei der Krankenkasse vorlegen. Dazu soll es ein einfach auszufüllendes Musterformular geben, an dem die Krankenkassen und das Familienministerium noch arbeiten.

Was ist im Krankheitsfall?

Wird das Kinderkrankengeld beantragt, weil das Kind krank ist, ist auch weiterhin ein ärztliches Attest einzureichen, das die Notwendigkeit einer Versorgung bestätigt.

Entlastung für Menschen mit Behinderung und pflegende Angehörige – langer Kampf des SoVD erfolgreich

Überfällige Reform tritt endlich in Kraft

Nach langem Einsatz von Interessenvertretungen wie dem SoVD steigen in diesem Jahr endlich die Pauschbeträge in der Einkommensteuer für Menschen mit Behinderungen sowie für Pflegende, die Angehörige zu Hause betreuen. Für diese bedeutet das eine spürbare finanzielle Verbesserung. Der SoVD veröffentlichte dazu ein Sozial-Info auf seiner Internetseite.

Seit 1975 war der Betrag, den Menschen mit Behinderungen bei ihrer Einkommensteuer pauschal für Mehraufwendungen absetzen können, annähernd konstant geblieben. Das ändert sich endlich: Die Behinderten-Pauschbeträge ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 30 wurden verdoppelt. Abhängig vom GdB liegt er nun zwischen 620 und 2.840 Euro.

Neu ist zudem, dass erstmalig ein Behinderten-Pauschbetrag ab einem anerkannten GdB von 20 eingeführt wird. Dieser liegt bei 384 Euro, weitere Voraussetzungen müssen nicht vorliegen. Der erhöhte Behinderten-Pauschbetrag steigt von 3.700 auf 7.400 Euro. Ihn erhalten Blinde und Menschen, die als

„hilfflos“ gelten. Es hängt vom zuerkannten Grad der Behinderung (GdB) ab, welchen Behinderten-Pauschbetrag man beanspruchen kann.

Grundlage der GdB-Bemessung ist die Versorgungsmedizin-Verordnung. Ihre Reform wird seit Langem diskutiert. Der SoVD hatte große Kritik an den Reformvorschlägen, weil er breite Absenkungen zulasten der Betroffenen befürchtete. Es ist eine gute Nachricht, dass die Reform nun nicht weiter verfolgt wird.

Auch bei der Pflege gibt es seit Jahresbeginn Neuerungen: Wer eine Person mit Pflegegrad 4 oder 5 betreut, kann künftig einen Pflege-Pauschbetrag von 1.800 Euro (bisher: 924

Euro) geltend machen. Betreut jemand eine Person mit Pflegegrad 2, sind 600 Euro Pflege-Pauschbetrag möglich, bei Pflegegrad 3 jetzt 1.100 Euro.

Der SoVD hat viele Jahre für höhere Behinderten-Pauschbeträge gestritten. Die Reform war überfällig. Der Verband begrüßt die steuerlichen Verbesserungen für pflegende Angehörige und die Nachweiserleichterungen für pflegebedürftige Menschen. Er kritisiert jedoch, dass die Pauschale nicht dynamisiert wird.

„Unser langjähriges Engagement zahlt sich aus. Die aktuelle Entwicklung ist vielversprechend für die über vier Millionen einkommenssteuerpflichtigen behinderten Menschen in



Foto: Andi Weiland / www.gesellschaftsbilder.de

Für ihre Mehrbedarfe können Menschen mit Behinderung künftig einen höheren Freibetrag bei der Steuer ansetzen.

Deutschland. Mit Blick auf die Lohn- und Preisentwicklungen seit 1975 ist offenkundig, dass der Behindertenpauschbetrag die Mehraufwendungen überhaupt nicht mehr abbildet“, bemerkte SoVD-Präsident Adolf

Bauer anlässlich des Beschlusses. *str/ct*

Das Sozial-Info finden Sie auf www.sovd.de unter dem Reiter Publikationen / Sozial-Infos / Menschen mit Behinderung.

Reform der Pflegebedürftigkeit zeigt Wirkung – Angehörige übernehmen großen Teil der Sorgearbeit

Pflegebedürftige immer öfter zu Hause

Pflege ist ein Megathema in einer alternden Gesellschaft wie der deutschen. Schon vor der Pandemie gab es in diesem Bereich großen Handlungsbedarf, der zu einigen Reformen und Veränderungen führte. Deren Auswirkungen lassen sich in der neuen Pflegestatistik nachvollziehen. Deutlich ist unter anderem eine Verschiebung hin zur häuslichen Betreuung von Angehörigen.

Im Dezember letzten Jahres erschien die neue Pflegestatistik. Daraus lassen sich einige Trends und Erkenntnisse über die Lage von Pflegenden und Gepflegten sowie deren Angehörigen ablesen. Die Untersuchung basiert auf Zahlenmaterial von 2019, die Herausforderungen in der Pflege während der Pandemie schlagen sich darin deshalb noch nicht nieder.

Nach der Statistik waren Ende 2019 etwa 4,1 Millionen Menschen in Deutschland pflegebedürftig. Der überwiegende Teil davon – nämlich 3,3 Millionen – wurde zu Hause versorgt. Ein Fünftel lebte in Pflegeheimen. Die Pflege zu Hause übernahmen in zwei Dritteln der Fälle Angehörige. Knapp eine Million Pflegebedürftige erhielt Unterstützung durch ambulante Pflege- und Betreuungsdienste.

Wenig überraschend erscheint, dass Pflege ein Thema für die ältere Bevölkerung ist. 80 Prozent der Pflegebedürftigen hatten das Rentenalter erreicht, ein Drittel der Gepflegten war sogar 85 oder älter. Beim

Blick auf die Geschlechter fällt auf, dass Frauen mit 62 Prozent eine Mehrheit bei den Pflegebedürftigen bildete. Noch viel frappierender ist es beim Pflegepersonal. Hier lag der Frauenanteil bei 86 Prozent!

Viel mehr häusliche Pflege als noch 2005

Aus der Statistik lassen sich Folgen der Reform des Pflegebedürftigkeitsbegriffes seit dem 1. Januar 2017 erkennen. Die neue fünfstufige Skala der Pflegegrade löste seitdem die drei Pflegestufen ab. Insgesamt stieg mit der Neufassung der Pflegebedürftigkeit die Zahl der zu pflegenden Personen. Ausgeprägt ist dies bei der häuslichen Pflege. Während die Zahl der stationär Gepflegten in Heimen zwischen 2017 und 2019 konstant blieb, erhöhte sich die Zahl der zu Hause Versorgten von 2,6 auf 3,3 Millionen Menschen.

Noch deutlicher wird dieser Trend beim Vergleich mit dem Jahr 2005. Die Zahl der Bewohner*innen in Pflegeheimen stieg seitdem um ein Vier-

tel; der zu Hause gepflegten Menschen hingegen auf mehr als das Doppelte gegenüber 2005. Der SoVD führt den Anstieg der Pflegebedürftigen auf den Pflegebedürftigkeitsbegriff und das neue Begutachtungsinstrument zurück, für die sich der Verband eingesetzt hatte. Der neue Begriff erfasst und berücksichtigt auch kognitive Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit.

Der Ausbau der Pflege-Infrastruktur und das Pflegestärkungsgesetz sorgen für mehr Beschäftigte in der professionellen Pflege, sowohl ambulant als auch in Heimen. Erfreulich ist der starke Anstieg der Schüler*innen und Azubis in der Pflege um über zehn Prozent seit 2017. Der SoVD setzt sich für faire Arbeitsbedingungen in der Pflege ein. Dazu zählen transparente Arbeitszeiten, Zeit für Menschlichkeit im Beruf und eine angemessene Bezahlung.

Weniger detaillierte Zahlen liegen über die Pflege durch Angehörige vor. Der SoVD selbst hat kürzlich ein Gutachten ver-



Foto: Peter Maszlen/Adobe Stock

Gepflegt wird immer häufiger in den eigenen vier Wänden. Oft bedeutet das erheblichen Aufwand für die Angehörigen.

öffentlicht, das die Situation pflegender Angehöriger – insbesondere von Frauen – untersucht. Deutlich wird darin ein Zusammenhang zwischen Pflegearbeit und der Gefahr von Altersarmut, da die Pflegenden oft im Job kürzertreten und dadurch Einkommensverluste erfahren.

Neue Studie belegt Belastung von Angehörigen

Ähnliches förderte jetzt eine Studie des Bundesgesundheitsministeriums zutage. Angehörige wenden demnach im Schnitt 34 Stunden in der Woche für die

Pflege auf. Drei Viertel der erwerbstätigen Personen, die sich um Angehörige kümmern, fühlen sich „stark“ oder „sehr stark“ belastet. Mehr als ein Drittel der pflegenden Berufstätigen gab an, die Arbeit wegen der Pflegesituation reduziert oder ganz aufgegeben zu haben.

Der SoVD fordert bei der häuslichen Pflege Verbesserungen zur Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf, insbesondere eine steuerfinanzierte Entgeltersatzleistung zur Unterstützung pflegender Angehöriger. *Sebastian Triesch*

SoVD mahnt angesichts des Rentenberichts Versäumnisse in der Alterssicherung an

Ausgleich ist gescheitert

Alarmierende Zahlen enthalten der Rentenversicherungs- und der Alterssicherungsbericht 2020, die Mitte Januar im Deutschen Bundestag debattiert wurden. Der SoVD vertritt die Auffassung, dass sowohl der Rentenversicherungsbericht als auch der Alterssicherungsbericht schonungslos die politischen Versäumnisse in der deutschen Alterssicherung offenlegen.

Besonders alarmierend sind in den Augen des SoVD die Zahlen zu den Geringverdiener*innen mit einem Bruttolohn von weniger als 1.500 Euro pro Monat. Hier gaben knapp 54 Prozent (2,2 Mio.) an, dass sie über keine zusätzliche Altersvorsorge neben der gesetzlichen Rente verfügen.

Zudem haben nur etwa 66 Prozent von allen sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer*innen im Alter von 25 bis unter 65 Jahren einen Anspruch auf eine Zusatzrente aus der betrieblichen Altersversorgung oder aus einer Riester-Rente. „Wenn wir diese Zahlen sehen, müssen wir uns eingestehen, dass das Vorhaben eines flächendeckenden Ausgleichs der durch die Absenkung des Rentenniveaus entstandenen Versorgungslücke gescheitert ist“, erklärt SoVD-Präsident Adolf Bauer.

Das sogenannte Drei-Säulen-Modell der Alterssicherung hat sich als nicht tragfähig erwiesen.



Foto: nadorozhna.uliana/Adobe Stock

Gesetzlich Versicherte können oft nicht privat vorsorgen.

Darauf weist der SoVD seit Langem hin. Er ist der Überzeugung, dass allein ein stabiles und lebensstandardsicherndes Rentenniveau in der gesetzlichen Rentenversicherung heutigen Rentner*innen und jüngeren Generationen eine verlässliche und auskömmliche Rente garantiert.

Der SoVD setzt sich dafür ein, alle künstlichen Faktoren zu streichen, die sich negativ auf die Rentenentwicklung auswirken. Er möchte das Rentenniveau schrittweise wieder 53 Prozent anheben. Außerdem fordert der SoVD die Einführung einer Erwerbstätigenversicherung.

SoVD erringt Erfolg gegen Gesetzentwurf

Verfahrensgebühr für Vielkläger abgewendet

Ein Gesetzentwurf zur Einführung einer Verfahrensgebühr für sogenannte Vielkläger ist aufgrund des erheblichen Widerstandes des SoVD und anderer Parteien von der Tagesordnung der Plenarsitzung des Bundesrates gestrichen worden. Der SoVD hatte zuvor seine sozialpolitischen und (verfassungs-)rechtlichen Bedenken gegenüber den maßgeblichen politischen Entscheidungsträgern eingebracht.

Der Intervention ging ein Vorstoß des Landes Hessen voraus: Das Land Hessen hat einen Gesetzentwurf in den Bundesrat eingebracht, durch den eine besondere Verfahrensgebühr vor den Sozialgerichten eingeführt werden soll. Danach soll von sogenannten „Vielklägern“ eine Gerichtsgebühr in Höhe von 30 Euro pro Rechtszug anstelle der eigentlich bestehenden Gerichtsgebührenfreiheit erhoben werden. Als „Vielkläger“ gilt man demnach bereits, wenn man mehr als neun Streitsachen in den letzten zehn Jahren innerhalb eines Landes geführt hat. Nach Ansicht des Landes Schleswig-Holstein soll man ab der sechsten Streitsache innerhalb von zwei Jahren bei einem Gericht als „Vielkläger“ gelten.

Der SoVD wendet sich entschieden gegen die Einführung einer besonderen Verfahrensgebühr. Dem Vorhaben stehen erhebliche sozialpolitische und (verfassungs-)rechtliche Bedenken entgegen.

Zur Verbreitung der vorhandenen Bedenken und zur Klarstellung des Standpunktes des Verbandes hatte sich der SoVD an die einzelnen Landesregierungen sowie an die Mitglieder der zuständigen Ausschüsse im Bundesrat gewandt.

Kritik am Vorhaben des Landes Hessen kam nicht nur vom SoVD. So hat der Gesetzentwurf letztlich keine mehrheitliche Zustimmung im federführenden Ausschuss des Bundesrates erhalten und wurde von der Tagesordnung der Plenarsitzung im Bundesrat gestrichen. Mit großer Wahrscheinlichkeit wird das Thema daher in dieser Legislaturperiode nicht mehr aufgegriffen werden.



Foto: Andreas W. Dreher / Adobe Stock

Gebrauchte FFP2-Masken sollten nach der Reinigung eine Woche trocknen. Dabei ist aber ein größerer Abstand nötig.

Broschüre der FH Münster

FFP2-Masken mehrmals verwenden

Seit der letzten Corona-Verordnung ist das Tragen von OP-Masken oder FFP2-Masken Vorschrift für alle, die zum Beispiel öffentliche Verkehrsmittel nutzen. Besonders die FFP2-Masken (bzw. N95 und KN95) schützen auch die Träger*innen. Wenn sie richtig getragen werden, filtern sie mindestens 94 Prozent der Schadstoffpartikel aus der Atemluft. Allerdings sollten sie nur einmal getragen und nach acht Stunden gewechselt werden. Aber das ist teuer und viele Menschen brauchen die Maske privat nur für einen kurzen Zeitraum, zum Beispiel zum Einkaufen.

Deshalb hat die FH Münster in einer Studie untersucht, wie sich die FFP2-Masken am besten wiederaufbereiten lassen. Sie empfiehlt zwei Methoden:

- eine Woche lang trocknen bei Raumluft oder
- bei 80 Grad 60 Minuten im Ofen trocknen (ist nicht bei allen Maskentypen möglich).

Nach weiterem fünfmaligen Gebrauch muss die Maske dann endgültig entsorgt werden. Die Filter- und Schutzwirkung nimmt bei jeder Wiederverwendung ab. Die Broschüre erläutert ebenfalls das korrekte Anlegen der Maske, damit sie auch den vollen Schutz bietet.

Beim Kauf von FFP2-Masken sollte darauf geachtet werden, dass sie das CE-Zeichen und eine vierstellige Prüfnummer besitzen.

Die Broschüre „Möglichkeiten und Grenzen der eigenverantwortlichen Wiederverwendung von FFP2-Masken für den Privatgebrauch“ kann kostenlos auf der Webseite der FH Münster unter: <https://www.fh-muenster.de> heruntergeladen werden. *Quelle: FH Münster*

Seit der Corona-Pandemie hat die Zahl anderer Infektarten deutlich abgenommen

Weniger Grippe durch Infektionsschutz

Seit fast einem Jahr beherrscht Corona das Leben aller. Noch nie wurde so viel geputzt und desinfiziert, Kontakte reduziert und körperlicher Abstand gehalten. Dazu kommt die Pflicht, Mund und Nase zu bedecken. All diese ungeliebten, aber nötigen Maßnahmen haben einen positiven Nebeneffekt, der im „Corona-Trubel“ fast unbemerkt geblieben ist: Andere Infektionskrankheiten wie zum Beispiel Grippe, Tuberkulose und Windpocken sind seit dem Ausbruch der Pandemie deutlich zurückgegangen – weltweit.

Die Zahlen der Grippeerkrankten ist so niedrig wie seit Jahren nicht mehr. Dem RKI wurden von der 40. Kalenderwoche 2020 bis zum 7. Januar 2021 insgesamt 266 bestätigte Influenzafälle gemeldet – im gleichen Zeitraum des Vorjahres waren es mehr als 2.900. Das lässt sich mit den Hygiene- und Abstandsmaßnahmen erklären, aber auch damit, dass sich mehr Menschen als sonst gegen Grippe impfen ließen.

Ebenso war auch die Zahl anderer Infektionskrankheiten niedriger als in den Vorjahren.

- Sogenannte „Kinderkrankheiten“ wie Keuchhusten und Windpocken werden überwiegend in Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten und Schulen übertragen. Durch die Hygiene- und Abstandsregeln sowie Lockdowns und Hausunterricht kam es zu weniger Kontakten und dadurch zu weniger Ansteckungen.
- Magen-Darm-Infekte wie



Foto: New Africa / Adobe Stock

Durch die Maskenpflicht in den öffentlichen Verkehrsmitteln verringert sich die Ansteckungsgefahr durch Viren.

das Noro-Virus, das sich über Hautkontakt überträgt, haben ebenfalls deutlich abgenommen. Auch hier zeigen sich die positiven Effekte der Hygienemaßnahmen und des Verzichts auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln sowie die geringeren Kontakte durch das Arbeiten zu Hause.

- Der starke Rückgang der Reisetätigkeit durch Verbote oder freiwilligen Verzicht findet seine Entsprechung in den geringen Fallzahlen von beispielsweise Malaria und Tuberkulose – typische „Mitbringsel“ von Reiserückkehrer*innen.

Schon im Sommer zeichnete sich die Wirksamkeit der Anti-

Corona-Maßnahmen auf die Gesundheit ab: Nach einem starken Anstieg der Krankmeldungen im März 2020 verzeichneten die gesetzlichen Krankenkassen von Mai bis August weniger Krankmeldungen als im coronafreien Vorjahr 2019. Allerdings bedeuten weniger Krankmeldungen nicht unbedingt weniger Kranke. Aus Angst vor Ansteckung dürften viele Menschen trotz Beschwerden nicht zum Arzt gegangen sein. Auch die Angst vor einem Arbeitsplatzverlust könnte Berufstätige dazu bewegen haben, krank im Homeoffice weitergearbeitet zu haben.

Wie sehr Corona die seelische Gesundheit belastet, darauf deutet der Anstieg der Krankmeldungen wegen psychischer Probleme seit dem letzten Jahr hin. Muskel-Skelett-Erkrankungen sind ebenfalls weiter stark vertreten. Provisorische und nicht ergonomische Arbeitsplätze zu Hause dürften diese noch steigen lassen. *bg*

Tipps zur Betrugsprävention – Einfache Regeln können Schutz vor Kriminellen bieten

Erst prüfen, dann Vertrauen schenken

Vertrauen entsteht, wenn man überzeugt davon ist, dass Handlungen, Einsichten und Aussagen von Personen richtig und wahr sind. Menschen im höheren Lebensalter mögen den vertrauensvollen Umgang miteinander. Wer sein Vertrauen vorschnell verschenkt, kann jedoch leicht zum Opfer von Betrügern werden. Darauf weisen die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes sowie Verbraucherverbände regelmäßig hin. Gerne gibt der SoVD die vorbeugenden Informationen weiter, damit Verbandsmitglieder aufmerksam sind und sich entsprechend schützen können.

Die meisten Betrügereien sind ohne Vertrauen nicht denkbar. Kriminelle nutzen dabei oft Notsituationen oder Krisen aus. Ob Enkeltrick, falsche Polizist*innen, Haustürgeschäfte, Heiratsschwindel oder Schockanrufe – auch in der Corona-Pandemie sind Betrüger*innen unterwegs.

Unberechtigte Stromablesende oder nicht beauftragte Handwerker*innen, die einen vermeintlichen Schaden kostengünstig reparieren wollen, kommen selten in guter Absicht. Auch bei unbekanntem Versicherungsvertreter*innen ohne Termin ist grundsätzlich Vorsicht geboten. Gesundes Misstrauen ist nicht unhöflich, sondern es schützt Ihre Wohnung, Ihr Geld und letztlich Ihr Leben.

Was können Sie tun, um sich vor üblen Machenschaften zu schützen? Schon einfache zu beherzigende Regeln können dabei helfen:



Foto: lettas / Adobe Stock

Kriminelle können Freundlichkeit und Leichtgläubigkeit ausnutzen. Händigen Sie in keinem Fall Bargeld an der Haustüre aus.

- Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen, weder am Telefon noch an der Haustür.
- Verwehren Sie Unbekanntem den Zutritt in die Wohnung.
- Vereinbaren Sie gegebenenfalls einen Termin und zie-

hen Sie dann eine Person Ihres Vertrauens aus Familie, Freundeskreis oder Nachbarschaft hinzu.

- Möchte jemand Geld von Ihnen, beenden Sie das Gespräch und geben Sie keine

Informationen über Ihre Vermögensverhältnisse.

- Übergeben Sie niemals Geld oder Wertgegenstände an Unbekannte, egal welche Geschichte sie Ihnen erzählen.
- Bemerkten Sie im Nachhinein, dass sie einen ungewollten Vertrag geschlossen haben, widerrufen Sie innerhalb von 14 Tagen schriftlich.
- Finden Sie nach mysteriösen Anrufen oder Besuchen keine Ansprechperson, wenden Sie sich an die Polizei (Tel.: 110).
- Sollten Sie geschädigt worden sein, erstatten Sie in jedem Fall Anzeige bei der Polizei. Das ist auch online möglich, sodass man nicht zwingend aus dem Haus muss.

Weitere Infos finden Sie unter: www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/betrug/ sowie unter: www.verbraucherschutz.com/ratgeber/enkeltrick-5-tipps-wie-sie-sich-schuetzen/.

Wer im Lockdown alleine ist, muss sich nicht einsam fühlen – Angebote von Vereinen und dem SoVD

Nähe neu denken während der Pandemie

Die Corona-Pandemie führte zu einem Realitätsschock, der zeigte, wie leicht der scheinbar normale Alltag aus den Fugen geraten kann. Die psychischen Folgen dieser Belastung für die Menschen sind kaum absehbar. Doch es gibt Wege auch im Lockdown am sozialen Leben teilzunehmen, beispielsweise durch spezielle Hotlines. Der SoVD lebt die Gemeinschaft ebenfalls über die Distanz.

Fast ein Jahr ist es her, dass die Corona-Pandemie Deutschland erreichte und das Land sowie das Leben seiner Bevölkerung drastisch umkrempelte. Mit der Verlängerung einschneidender Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung bis mindestens in den Februar hinein bleiben auch große Einschränkungen im Alltag erhalten.

Der Verzicht auf unnötige Wege, die Aufforderung so viel wie möglich zu Hause zu bleiben – auch von dort zu arbeiten – und maximal eine Person eines anderen Haushalts zu treffen, kann zu Kontaktarmut führen. Die mancherorts geltenden Einschränkungen des Bewegungsradius verschärfen die Lage zusätzlich.

Dass eine solche Extremlage, die scheinbare Selbstverständlichkeiten aufhebt und eine völlig andere Form des Lebens erfordert, zu Verunsicherungen und psychischen Problemen führen kann, ist aus der Psychologie bekannt. „Die Corona-Pandemie während der Wintermonate stellt alle Menschen vor eine schwierige und lange Phase der Unsicherheit, die für viele sehr belastend ist“, erklärte Dr. Dietrich Münz, Präsident der Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK), bereits Ende Oktober 2020. Von einem harten Lockdown, wie er derzeit praktiziert wird, war damals noch gar nicht die Rede.

Doch im Winter hat sich gezeigt, dass nur konsequente Kontaktvermeidung zum Absenken der Infektionszahlen führt.

Der Satz von Blaise Pascal, einem französischen Philosophen aus dem 17. Jahrhundert, wonach „das ganze Unglück der Menschen allein daher rührt,

dass sie nicht ruhig in einem Zimmer zu bleiben vermögen“, klingt momentan erstaunlich aktuell. Doch der Mensch ist ein soziales Wesen und braucht den Austausch mit anderen.

In Deutschland hat das nicht zuletzt die Debatte um die Besuchsregeln während der Weihnachtsfeiertage gezeigt.

SoVD-Gutachten belegt wachsende Einsamkeit

Wie Corona dazu beiträgt, dass Einsamkeit ein verbreitetes Gefühl ist, untersuchte der SoVD in einem im Dezember veröffentlichten Gutachten. Daraus geht hervor, dass während



Foto: Africa Studio/Adobe Stock

Auch Jüngere fühlen sich in der Pandemie allein.

der Pandemie Einsamkeitsgefühle deutlich zugenommen habe.

„Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, Pflegebedürftige, Arbeitslose und Armutsbetroffene, darunter viele Alleinerziehende, hatten und haben das Gefühl, sozial ausgegrenzt und mit Ihren Sorgen und Nöten allein zu sein“, fasste SoVD-Vizepräsidentin Ursula Engelen-Kerfer die Ergebnisse zusammen.

Glücklicherweise ist direkter und persönlicher Kontakt heute nicht mehr an die körperliche Anwesenheit gebunden. Und so hat das Telefon als Kommunikationsmittel während der Pandemie wieder an Bedeutung gewonnen. Nicht nur private und dienstliche Gespräche haben zugenommen. Auch soziale Dienste haben die Herausforderungen in der Pandemie zum Anlass genommen, ihr Angebot auszubauen.

Einer davon ist die Hotline „Silbernetz“. Das telefonische, kostenfreie Gesprächsangebot für Senior*innen ab 60 Jahren gibt es bereits seit einiger Zeit im Berliner Raum. Der Lockdown zur ersten Pandemiewelle im März veranlasste die Macher*innen dahinter, das Projekt bundesweit zu ermöglichen. Seitdem ist die Hotline täglich von 8–22 Uhr unter 0800/4 70 80 90 zu erreichen.

Emotionale Nähe übers Telefon als Ausgleich

Wie nötig dieses Angebot war, zeigen Zahlen, die Silbernetz nach Weihnachten veröffentlichte. Allein zwischen Heiligabend und Neujahr, als die Hotline rund um die Uhr besetzt war, führten die Ehrenamtlichen über 3.000 Telefonate, die insgesamt fast 19.000 Minuten dauerten – das entspricht 13 Tagen Telefonieren am Stück.

Im Vergleich zum Vorjahr verdoppelte sich die Zahl der Anrufe. Das spricht dafür, dass ein solches Projekt, das Nähe und Austausch vermittelt, zur richtigen Zeit da ist. Ähnlich sieht das auch BPTK-Präsident Münz. Aus psychologischer Sicht komme es genau darauf an „körperliche Distanz mit sozialer und emotionaler Nähe und Unterstützung zu verbinden“.

Neben dem „Silbernetz“ gibt es beispielsweise auch den Müncher Verein Retla, dessen 350 ehrenamtliche „Telefonengel“ Senior*innen während der Corona-Krise ihr Ohr leihen und sich mit ihnen austauschen.

Auch für den Sozialverband Deutschland ist das Miteinander ein Eckpfeiler seiner Arbeit, einer seiner Leitsprüche lautet nicht umsonst „Gemeinsam statt einsam“. Die mannigfachen Beschränkungen haben die Tätigkeiten des Verbandes auf allen Ebenen und in allen Gliederungen beeinflusst und an vielen Stellen zu Herausforderungen geführt. Treffen der



Foto: olly/Adobe Stock

Wegen Corona sind fast alle mehr zu Hause. Gewohnte Kontakte müssen nun anders geplegt werden – beispielsweise am Hörer.

Orts- und Kreisverbände mussten ausfallen, Wahlen verschoben werden, und viele Ausflüge konnten nicht stattfinden.

Dennoch zeigten sich die SoVD-Gliederungen aktiv und kreativ im Umgang mit der Krise. Ob Telefonketten, Besuchsservice, das Verschicken von „Care“-Paketen oder die Unterstützung karitativer Einrichtungen: Die SoVD-Mitglieder fanden und finden viele Wege, sich und ihren Mitmenschen unter die Arme zu greifen und Zusammenhalt erfahrbar zu machen. Für viele Mitglieder hieß das sicher auch, sich mit neuen technischen Kommunikationsmitteln zu beschäftigen, um sich verstärkt digital auszutauschen.

Im Alltag Gutes tun mit dem SoVD

Zum Tag des Ehrenamtes am 5. Dezember lobte SoVD-Präsident Adolf Bauer das Engagement der SoVD-Mitglieder in dieser schweren Zeit mit den Worten: „Auch der SoVD lebt vom Engagement seiner Mitglieder. Ehrenamtliche setzen sich vor Ort für gleichberechtigte Teilhabe und soziale Gerechtigkeit ein. Sie leben Solidarität aktiv und unterstützen hilfsbedürftige Menschen. Gerade jetzt im Zuge der pandemiebedingten Einschränkungen leistet Engagement einen wichtigen Beitrag zur Förderung des gesellschaftlichen Miteinanders.“

Außerdem publizierte der Verband die Broschüre „Hand in Hand“. Darin listet der SoVD 45 Anregungen und Ideen auf, um andere Menschen im Alltag zu unterstützen. Helfen muss dabei nicht kompliziert sein. Oft sind es nur Kleinigkeiten, die eine helfende Person übernehmen kann, die jedoch den Hilfesuchenden meist eine schwere Last von den Schultern nimmt.

Nicht alle dieser Anregungen lassen sich unter Pandemiebe-

dingungen umsetzen. Doch gerade jetzt benötigen einsame oder besorgte Menschen, für die in der aktuellen Situation der Einkauf oder der Gang zum Briefkasten zur kaum zu überwindenden Herausforderung wird, Hilfe und Unterstützung. Für gemeinsames Singen, Spielen oder Basteln wird es eine Zeit geben, wenn das Pandemiegeschehen wieder im Griff ist.

Sebastian Triesch



Die „Telefon-Engel“ sind unter Tel.: 089/18 91 00 26 sowie online unter: www.retla.org/telefonengel erreichbar. Für das „Silbernetz“ gibt es bundesweit die kostenfreie Rufnummer: 0800/4 70 80 90, weitere Information unter: www.silbernetz.org.

Wer die Arbeit dieser ehrenamtlichen Organisationen unterstützen oder sich selbst als Freiwillige*r melden will, kann dies über die Internetseiten tun.

Die Materialien des SoVD zum Tag des Ehrenamtes sowie die Broschüre „Hand in Hand“ stehen unter www.sovd.de/tag-des-ehrenamts.de bereit.

Das Gutachten und weitere Inhalte zum Thema Einsamkeit sind auf der Themenseite unter www.sovd.de/einsamkeit verfügbar.



Der SoVD inspiriert zu guten Taten.



Foto: LIGHTFIELD STUDIOS/Adobe Stock

Wer sich im Lockdown Austausch braucht, kann sich an ehrenamtliche Dienste wie „Silbernetz“ oder die „Telefon-Engel“ wenden.

SoVD erkämpft Treppensteighilfe vor Gericht

Hannelore Mann ist pflegebedürftig, schwerbehindert und dadurch auf einen Rollstuhl angewiesen. Das Problem: Ohne Unterstützung kann sie aufgrund zahlreicher Treppenstufen ihre Wohnung schon seit Langem nicht mehr verlassen. Für ihren Sohn Rainer Mann ist das kein Zustand. Er beantragt deshalb für seine Mutter eine Treppensteighilfe. Doch die Pflegekasse weigert sich, die Kosten dafür zu übernehmen und auch die Stadt Salzgitter will nur einen Teil bezahlen. Das sieht Mann nicht ein und klagt mithilfe des SoVD – erfolgreich.

Seine Mutter zu Arztbesuchen zu fahren oder mit ihr spazieren zu gehen war bislang für Rainer Mann immer mit einem hohen Aufwand verbunden und teilweise auch unmöglich. Die 96-Jährige sitzt im Rollstuhl und kann die Treppenstufen im Flur und vor der Haustür nicht alleine bewältigen. Aber auch mit seiner Hilfe war das oft unmöglich.

„Das Verlassen der Wohnung war immer mit einem Risiko verbunden. Gerade weil sie Schwierigkeiten mit der Wirbelsäule hat, konnte ich sie oft alleine nicht halten“, erzählt der Salzgitteraner. Das habe dazu geführt, dass seine Mutter praktisch an ihre Wohnung gefesselt gewesen sei.

Abhilfe kann in solchen Fällen eine sogenannte mobile Treppensteighilfe schaffen. Sie ist eine Alternative zum fest installierten Treppenlift. 2017 entschließt sich Rainer Mann, für seine Mutter ein solches Gerät zu kaufen. Normalerweise sollte die Pflegekasse dafür die

Kosten übernehmen – in Manns Fall über 5.200 Euro.

Doch die Barmer weigert sich. Die Begründung: Die Treppensteighilfe sei kein Pflegehilfsmittel, sondern vielmehr eine RehaMaßnahme zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Damit wäre nach Auffassung der Pflegekasse im Rahmen der Eingliederungshilfe die Stadt Salzgitter zuständig. Diese nimmt sich des Vorgangs zwar an, will allerdings nur knapp 1.900 Euro bezahlen. Denn: Die Eingliederungshilfe ist einkommens- und vermögensabhängig.

„Barmer hätte Antrag nicht ablehnen dürfen“

Das will Rainer Mann nicht auf sich sitzen lassen und legt Widerspruch ein, leider ohne Erfolg. Daraufhin wendet er sich an den SoVD und klagt mithilfe des Verbandes vor dem Sozialgericht Braunschweig. „Die Barmer hätte den Antrag von vorneherein überhaupt nicht ablehnen dürfen. Eine Treppensteighilfe ist ganz klar ein Pflege-



Foto: Rainer Mann

Nach der Lieferung der Treppensteighilfe durch Monteur Kay Hannemann kann die 96-jährige Hannelore Mann endlich wieder das Haus verlassen.

hilfsmittel und muss von der Kasse bezahlt werden“, erläutert Frank Rethmeier, Leiter des Fachgebiets Sozialrecht des SoVD in Niedersachsen. „Dass die Barmer den Vorgang an die Stadt Salzgitter weitergegeben

hat, war definitiv nicht korrekt.“

Die Klage des SoVD hat Erfolg: Im November 2020 entscheidet das Gericht, dass die Barmer die Kosten übernehmen muss.

Für Rainer Mann eine große Erleichterung: „Jetzt kann meine Mutter wieder sicher das Haus verlassen – und sei es nur für einen kleinen Spaziergang an der frischen Luft. Darüber ist sie natürlich sehr glücklich.“ sj

Kleiner Einsatz, große Wirkung: Hinterlassen Sie bleibenden Eindruck!

Ob praktische Helferlein im Alltag, Streuartikel für Ihren Messestand oder kleine Präsente für Technik-Freunde – in unserem Werbemittel-Shop finden Sie viele Artikel, mit denen Sie Ihre ehrenamtliche Arbeit unterstützen oder einfach anderen eine Freude machen können. Damit bleiben Sie in Erinnerung, denn – über ein kleines Geschenk freut sich jeder!



Schauen Sie vorbei, und entdecken Sie die Werbemittelwelt des SoVD:

www.sovd-shop.de

SOVD

Winterzeit mit Schnee und Eis und glatten Gehwegen: Wer muss wann streuen?

Räum- und Streupflicht beginnt frühmorgens

Schnee und Eis bringen erhöhte Gefahren für Fußgänger*innen, insbesondere auf „fremden“ Bürgersteigen. Der Volksmund sagt, dass „jeder vor seiner eigenen Haustür fegen soll“. Wird dem gefolgt, dann wäre überall gefegt und gestreut. Was ist jedoch, wenn das nicht geschehen ist?

Grundsätzlich sind Hauseigentümer verpflichtet, vor ihren Gebäuden für einen rutschfreien Untergrund zu sorgen. Vermieter*innen übertragen in der Regel diese Pflicht gesetzlich erlaubt – auf ihre Mieter*innen, die schließlich „näher am Objekt“ sind. Manchmal werden auch professionelle Räum- und Streudienste beauftragt. Passiert wegen Nachlässigkeit der Verpflichteten ein Unfall, so haben verletzte Passant*innen Anspruch auf Schadenersatz. Es sei denn, ihnen könne nachgewiesen werden, dass sie selbst entscheidend dazu beigetragen haben, den Gehweg nicht unbeschadet passiert zu haben, etwa wegen unzureichenden Schuhwerks. Hinweis: Auch wenn nur ein oder zwei Tage eine – wie in der aktuellen Corona-Zeit auch immer realisierbare – Abwesenheit ansteht, so muss auch in dieser Zeit der Winterdienst geleistet werden. Das kann durch Freund*innen/Bekannte oder durch einen professionellen Dienst geschehen: auf Kosten des „Verkehrssicherungspflichtigen“.

Die Gehwege müssen einen knappen Meter breit frei geschaufelt werden. Zwei Personen müssen aneinander vorbeigehen können. Bei Glätte muss gestreut werden. Dazu sollten möglichst umweltverträgliche Mittel wie Kalk oder Quarz eingesetzt werden. Salz ist in vielen Kommunen verboten. Auch Splitt oder Sand sorgen für Rutschschutz.

In den Kommunen gibt es unterschiedliche Regeln bezüglich der Uhrzeiten, zu denen geräumt und/oder gestreut sein muss. Oft beginnt die Räum- und Streupflicht um 6 oder 7 Uhr morgens und endet abends um 21 Uhr. An Sonn- und Feiertagen können die Auflagen abweichen. Das Bürgerbüro der Gemeinden informiert. Auch Dächer sind bei heftigem Schneefall zu räumen. Nicht nur wegen der Einsturzgefahr, sondern auch weil abrutschende Schneemassen oder herabfallende Eiszapfen ernste Gefahren für Passant*innen darstellen können.

Die Gerichte haben sich in zahlreichen Fällen mit Schadenersatz- und Schmerzensgeldansprüchen befasst. Hier drei Beispiele: Der erste Fall ereignete sich in einer verkehrsberuhigten Zone, in welcher der Fußgängerbereich nicht vom übrigen Verkehr getrennt war. Das Kammergericht Berlin musste über

die Haftung eines Hauseigentümers dort entscheiden, der nur die Mitte der Straße geräumt hatte, die normalerweise nicht von den Fußgänger*innen genutzt wird, sondern der Rand. Eine Frau, die am Rand stürzte und sich verletzte, konnte Schadenersatzansprüche gegen den Eigentümer durchsetzen. „Ein Fußgänger setzt sich nicht ohne Not in die Situation, auf Kraftfahrzeuge Rücksicht zu nehmen und diesen gegebenenfalls ausweichen zu müssen, auch wenn die nur mit Schritt fahren dürfen.“ (AZ: 4 U 57/16).

Grenzwertig: Der Bundesgerichtshof hat bestätigt, dass Vermieter*innen bei Eis und Schnee nur bis zur Grundstücksgrenze räumen müssen. In dem konkreten Fall war ein Mann auf einem schneeplatten Gehwegstück vor einer Haustür in einer Innenstadt gestürzt. Er forderte vom Eigentümer des Grundstückes (Stadt München) Schadenersatz in Höhe von mehr als 4.000 Euro sowie ein „angemessenes Schmerzensgeld“ für einen gebrochenen Knöchel – vergeblich. Denn die Stadt konnte belegen, bis zur Grundstücksgrenze und dann einen knapp 1,20 Meter breiten Streifen (wie üblich) auf dem Gehweg begehbar gemacht zu



Foto: Elena Loginova / Adobe Stock

Vorbildlich: Der Weg ist für zwei nebeneinander gehende Personen frei geräumt und gestreut worden.

haben. Die komplette Gehwegbreite müsse nicht gestreut sein. Verbleibt zwischen der Tür zum Mietshaus, das direkt am Gehweg steht, und dem vorschriftsmäßig gestreuten Streifen ein nicht geräumtes Stück, so ist die Stadt dafür nicht verantwortlich. Ein oder zwei Schritte über das nicht gestreute Stück hinweg seien dem Mann zuzumuten gewesen (AZ: VIII ZR 255/16).

In der dritten Entscheidung ging es um die Uhrzeit. In dem Fall vor dem Oberlandesgericht München hatte es nachts geregnet und das Wasser war auf dem kalten Boden „spontan“ gefroren. Ein Fußgänger stürzte gegen 7.40 Uhr an einer Stelle, für die ein Hauseigentümer ver-

kehrssicherungspflichtig war. Der Gestürzte forderte Schadenersatz und Schmerzensgeld. Allerdings bekam er nur 50 Prozent zugesprochen. Zwar durfte der Streupflichtige nicht mit der Begründung die Arbeit verweigern, Streuen habe „keinen Sinn“ gemacht, weil es „dauerregnete“ und der Regen wieder zu Eis geworden sei. Auch der Einwand, der Bürgersteig habe „keine besondere Verkehrsbedeutung“, reichte nicht aus, um ihn komplett davon zu befreien, um spätestens 7 Uhr gestreut haben zu müssen. Weil aber auch der Passant wusste, dass es eisglatt war, hätte er besonders vorsichtig sein müssen. Deswegen wurde die „Schuld“ geteilt (AZ: 1 U 3579/10). mh

Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz führt kostenfreien Service weiter

Kostenlose Energieberatung auch 2021

Thüringen Der seit Anfang 2019 kostenfreie Service für Verbraucher*innen in Thüringen geht auch 2021 weiter. Bei der Beratung geht es um energie- und damit kostensparendes Wohnen und attraktive Angebote für Sanierungen und Umbauten. Gemeinsames Ziel ist es, den Ausbau der klimaneutralen Energieversorgung von Wohngebäuden anzukurbeln.

„Das Angebot ist für alle interessant, die weniger Energie verbrauchen wollen und die durch Energieeffizienz gleichermaßen Kosten sparen und das Klima schützen. Hier gibt es noch großen Beratungsbedarf, den wir mit diesem Angebot abdecken wollen“, sagte Umweltministerin Anja Siegesmund. „Das Potenzial zum Beispiel eines Heizungstauschs ist enorm – sowohl für die Umwelt als auch für den einzelnen Verbraucher. Im Privathaushalt gehen etwa 80 Prozent des

Energieverbrauchs allein auf das Konto der Heizung und der Warmwassererwärmung. Die Beratungsangebote der Verbraucherzentrale helfen, Sparmöglichkeiten zu nutzen“, so Verbraucherschutzminister Dirk Adams.

Energieberater*innen der Verbraucherzentralen informieren in 27 Beratungsstellen in ganz Thüringen. In diesem Jahr fanden bisher rund 2.600 Beratungen statt. Nach Schätzung der Verbraucherzentralen werden durch die zum Teil schon

durchgeführten Änderungen dieses Jahres mehr als 153.000 Megawattstunden Energie eingespart und über 55.000 Tonnen Kohlendioxid weniger ausgestoßen.

Das Thüringer Klimagesetz sieht vor, den Gebäudebestand im Land bis zum Jahr 2050 nahezu klimaneutral zu machen. Der Wohngebäudesektor allein verursache rund ein Drittel des gesamten Energieverbrauchs. Das Umweltministerium und die ThEGA unterstützen die Energieberatung mit rund



Foto: karepa / Adobe Stock

Eine neue Heizungsanlage zahlt sich nicht nur finanziell aus.

40.000 Euro pro Jahr und tragen damit den bisherigen Eigenanteil der Ratsuchenden. Das Bun-

desministerium für Wirtschaft und Energie unterstützt die Beratung mit rund 200.000 Euro.

Vitamine schützen nicht vor Herzinfarkt

Schaden statt Nutzen

Vitamine könnten keinen besseren Ruf haben. Sie gelten allgemein als gesund – und viele Menschen glauben, dass Sie sich mit entsprechenden Pillen vor einem Herzinfarkt schützen können. Das ist aber nicht der Fall.

Vitaminpillen gibt es schön verpackt und in allen Farben. Sie sehen nicht nur harmlos aus, sie versprechen vor allem eins: einen großen Effekt auf die Gesundheit. Deshalb sind Menschen häufig bereit, viel Geld dafür auf den Tisch zu legen – doch davon rät die Herzstiftung eindeutig ab. Vitaminpräparate sind nicht nur nutzlos zum Schutz vor einem Herzinfarkt, sie können sogar regelrecht schädlich sein. Je nach Vitamin haben sich in wissenschaftlichen Studien zum Beispiel eine erhöhte Tumorraterate oder eine Verringerung des schützenden HDL-Cholesterins nachweisen lassen, das auch das „gute Cholesterin“ genannt wird. Neuere Untersuchungen belegen außerdem, dass antioxidative Vitamine (die Vitamine A, C, E und Betacarotin) den Trainingseffekt durch Bewegung vermindern beziehungsweise aufheben. Insbesondere in höheren Dosierungen können Vitamintabletten keineswegs als unbedenklich angesehen werden. Renommiertere Fachgesellschaften wie etwa die American Heart Association und die Deutsche Gesellschaft für Kardiologie weisen daher in ihren Leitlinien klipp und klar darauf hin, dass von einer zusätzlichen Vitamineinnahme kein günstiger Effekt auf die Entwicklung einer koronaren Herzkrankheit zu erwarten ist.

Wer wirklich etwas für seine Herzgesundheit tun möchte, sollte das Geld nicht in teure Vitaminpillen investieren, sondern in eine tägliche Portion Obst und Gemüse. Auf diese natürliche Weise lässt sich der Bedarf für die meisten Vitamine problemlos decken. Grundsätzlich gehören Obst und Gemüse zu den wichtigsten Bestandteilen einer gesunden Ernährung – und die spielt erwiesenermaßen eine große Rolle bei der Vorbeugung von Herzinfarkten. Wer darüber hinaus aktiv sein möchte, sollte auf ausreichend Bewegung achten, den Blutdruck im Blick behalten und Zigaretten meiden.

Quelle: Deutsche Herzstiftung



Wir gratulieren

Heinz Kölling ist seit 30 Jahren Mitglied im SoVD. Von 1991 bis 2011 war er Vorsitzender des ehemaligen Arneburger Ortsverbandes. Danach war und ist er weiter im Kreisverband Altmark-Ost Mitglied. Er organisierte als Vorsitzender über zwei Jahrzehnte ein abwechslungsreiches und interessantes Verbandsleben und war für die über 40 Mitglieder ein ständig zuverlässiger Ansprechpartner. Für gute Stimmung sorgte Heinz Kölling insbesondere auch durch seine Liebe zur Mu-

sik – er spielt wunderbar Akkordeon.

Im Namen des Kreisvorstandes gratulierten Gunter Wittig und Bernd Fischer dem 93-jährigen zu seiner verdienstvollen Mitgliedschaft, verbunden mit besten Wünschen für eine dem Alter entsprechende gute Gesundheit. Heinz Kölling freute sich sehr und bedankte sich mit den Worten: „Früher habe ich mich um die Mitglieder des Ortsverbandes gekümmert heute kümmert sich der Sozialverband um mich.“



Heinz Kölling

SoVD-Kreisverband und Volkshochschule Halberstadt kooperieren künftig

Planungen für 2021 laufen

Sachsen-Anhalt Der Kreisverband Halberstadt musste wie alle anderen Kreisverbände im Jahr 2020 wegen der Corona-Pandemie viele angedachte Veranstaltungen absagen. Trotzdem hat er schon für das Jahr 2021 vorgeplant.

„Auch unsere Weihnachtsfeier, an der wir bis zuletzt festgehalten hatten, fiel dem Virus zum Opfer“, bedauert Vorsitzender Klaus Schatter. Trotzdem war der Vorstand nicht untätig. Die Planungen für 2021 laufen, aufgrund der sich stets ändernden Situation ohne genaue Termi-

ne. Die Mitgliederversammlung soll im Frühjahr stattfinden. Die schriftliche Einladung wird den Mitgliedern rechtzeitig vorher inklusive einer Auflistung der geplanten Veranstaltungen zu.

Um 2021 interessante Veranstaltungen anbieten zu können, hat der Kreisverband einen

Kooperationsvertrag mit der Kreisvolkshochschule abgeschlossen. Das erleichtert die Zusammenarbeit und ermöglicht nun auch die Nutzung der Räumlichkeiten der KVHS für Vorträge. Der barrierefreie Zugang zu den Schulungsräumen ist ein weiterer Vorteil.



Sprechstunden in Mitteldeutschland

Aufgrund der Corona-Krise stehen alle Angebote unter Vorbehalt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den genannten Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Sprechstunde stattfindet!

Landesgeschäftsstelle Mitteldeutschland

Moritzstraße 2 F, 39124 Magdeburg, Tel.: 0391/2 53 88 97. Fax: -98. Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung, montags bis donnerstags, 9–15 Uhr und freitags, 9–13 Uhr.

Sachsen-Anhalt Sozialberatung

siehe Landesgeschäftsstelle, nur nach telefonischer Absprache.

Kreisverband Anhalt-Bitterfeld

Lutherhaus, Binnengärtenstraße 16, 06749 Bitterfeld-Wolfen.

Kreisverband Salzland

Räume der Volkssolidarität, Wilhelmstraße 1, 06406 Bernburg. Sprechzeit: dienstags, 9–11 Uhr.

Kreisverband Dessau

Steenische Straße 88

(Schule), 06842 Dessau, Tel.: 0340/8 82 69 23. Sprechstunde: dienstags, 15–16.30 Uhr.

Kreisverband Halberstadt

Räume der AWO (barrierefrei), Friedensstraße 27, 38820 Halberstadt, Tel.: 0151/57 38 92 71, E-Mail: sovd.hbs@gmx.de. Sprechzeit: mittwochs, 16–18 Uhr.

Kreisverband Halle (Saale) / Saalkreis

Wilhelm-von-Klewitz-Straße 11, 06132 Halle, Tel.: 0345/774 8246. Sprechzeit: dienstags, 9–12 Uhr.

Kreisverband Mittelbe

Lindenstraße 5, 39307 Genthin, Tel.: 03933/80 43 77. Sprechzeit: jeden 1. Dienstag im Monat, 9–12 Uhr.

Kreisverband Klötze

Hagenstraße 2 b, 38486 Klötze, Tel.: 03909/4 18 14. Sprechzeit: dienstags, 8–12 Uhr.

Kreisverbände Magdeburg, Sangerhausen und Zerbst

Termine bitte über die Landesgeschäftsstelle erfragen.

Kreisverband Oschersleben

Schöninger Straße 11, 39387

Oschersleben, Tel.: 03949/9 81 58. Sprechzeit: donnerstags, 9–11.30 Uhr.

Kreisverband Quedlinburg

Café zum Freimaurer (barrierefrei), Heiligegeiststraße 10, 06484 Quedlinburg. Sprechzeit: jeden 1. Donnerstag im Monat, 10–12 Uhr. Andere Termine und Telefonberatung unter Tel.: 03946/70 61 08 (Vorsitzender) und 03946/34 86 (Rentenberatung).

Kreisverband Salzwedel

Am Schulwall 1, 29410 Salzwedel, Tel.: 03901/6 58 88. Sprechzeiten: dienstags, 9–12 und 14–16 Uhr.

Kreisverband Schönebeck

Otto-Kohle-Straße 23, 39218 Schönebeck, Tel.: 03928/70 20 20. Sprechzeiten: dienstags, 9–12 und 16–17.30 Uhr.

Kreisverband Altmark Ost

Werner-Seelenbinder-Straße 2–4, 39576 Stendal, Tel.: 03931/54 50. Sprechzeit: jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat, 10–12 Uhr.

Kreisverband Wanzleben

Markt 20, 39164 Wanzleben, Tel.: 039209/6 03 66. Sprechzeiten: dienstags, 9–11.30 Uhr.

Kreisverband Wernigerode

Heltauer Platz 1, 38855 Wernigerode. Sprechzeiten: 2., 3. und 4. Dienstag im Monat, 16–17.30 Uhr, und nach Vereinbarung unter Tel.: 03943/63 26 31 oder E-Mail: info@sovd-wernigerode.de.

Ortsverband Blankenburg

Vereinshaus „Alte Schule in der Oesig“, Am Lindenberg 1 a, 38889 Blankenburg (Harz)/Oesig, Tel.: 03944/6 47 33. Sprechzeiten: erster Dienstag und erster Mittwoch im Monat, 11–13 Uhr, und nach Vereinbarung.

Kreisverband Burgenlandkreis

Selbsthilfekontaktstelle im Burgenlandkreis, Am Kalktor 5, 06712 Zeitz. Terminvereinbarung mit dem Kreisvorsitzenden Frank Biester, Tel.: 034443/59 99 50, Fax: 034443/59 99 49, E-Mail: blk@sovd-mitteldeutschland.de.

Sachsen Sozialberatung

Sprechstunden siehe Thüringen.

Kreisverband Dresden-Chemnitz-Bautzen

Konkordienstraße 46 (Erdgeschoss links), 01127 Dres-

den, Tel.: 0351/2 13 11 45, Fax: 0351/2 13 11 46, E-Mail: kv.dresden@sovd-sa.de. Sprechzeit: dienstags, 14–17 Uhr; telefonisch donnerstags, 14–16 Uhr.

Geschäftsstelle Leipzig

Angerstraße 40–42, Haus E, 2. OG (rollstuhlgerecht), 04177 Leipzig-Lindenau. Beratung nur nach Terminvereinbarung über die Landesgeschäftsstelle, Ansprechpartner: Michael Fahr.

Geschäftsstelle Görlitz

Beratung nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 03581/87 83 022 Ansprechpartner: Olaf Anders.

Thüringen Sozialberatung

Magdeburger Allee 138, 99086 Erfurt, Tel.: 0361/79 07 90 07, Fax: 0361/79 07 90 06, E-Mail: info@sovd-thue.de. Sprechzeit: montags und donnerstags, 10–15 Uhr. Vorherige Terminvereinbarung erforderlich.

Kreisverband Thüringen Mitte, West Ortsverbände Apolda, Erfurt, Schmalkalden, Mühlhausen und Nordhausen

Ort und Sprechzeiten siehe Regionalbereich Thüringen.

Deutsche Rentenversicherung informiert

Reha weiterhin möglich

Die Deutsche Rentenversicherung führt auch in Corona-Zeiten Rehas durch, um ihre Versicherten wieder fit für das Arbeitsleben zu machen. Die Reha-Einrichtungen sind von den aktuell getroffenen Maßnahmen zum Lockdown in der Regel nicht betroffen.

Um sowohl Rehabilitanden als auch die Mitarbeiter*innen zu schützen, wenden die Rehaeinrichtungen individuelle Hygienekonzepte an. Diese werden bedarfsgerecht mit den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden regelmäßig angepasst. So ist zum Beispiel ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und die Therapiegruppen wurden verkleinert. Da die Reha-Einrichtungen wegen der coronabedingten Beschränkungen nicht voll ausgelastet werden können, kann es zu verlängerten Wartezeiten zur Durchführung einer Reha kommen.

Kann die Reha nicht zeitnah angetreten werden, droht kein Verlust des Anspruchs auf die medizinische Reha. Aufgrund der besonderen Umstände sind die Bescheide der Rentenversicherung momentan ein ganzes Jahr lang gültig. Wird eine bereits angetretene Rehabilitation aufgrund behördlicher Maßnahmen oder auf eigenen Wunsch vorzeitig beendet, bietet die Rentenversicherung an, die Rehabilitation zu einem späteren Zeitpunkt vereinfacht neu zu beantragen. Hierfür hat die Deutsche Rentenversicherung das Formular G0101 entwickelt. Es handelt sich um einen Kurzantrag, der bundesweit verwendet werden kann.



Foto: Koldo_Studio/Adobe Stock

Der Anspruch auf eine Reha-Maßnahme wurde verlängert.

Corona-Impftermine



Foto: insta_photos/Adobe Stock

Wer in Mecklenburg-Vorpommern lebt und sich impfen lassen möchte, muss zunächst auf eine postalische Einladung der Behörden warten. Abhängig von der Prioritäten-gruppe werden Impfberechtigte, aktuell Personen über 80 Jahren, direkt von den Behörden angeschrieben. Im Anschluss erfolgt eine Terminvereinbarung über die Telefonnummer 0385/20 27 11 15, Montag bis Freitag von 8 bis 20 Uhr, Wochenende/Feiertage von 9 bis 16 Uhr.

Ortsverband Grimmen bedankt sich bei Helfer*innen

Den Umständen getrotzt

Ein herzliches Dankeschön sagten Mitglieder der Vorstände von Kreis- und Ortsverband Grimmen den fleißigen Helfer*innen und Zeitungszusteller*innen des Ortsverbandes Grimmen am 9. Dezember 2020.

Unter Einhaltung der Hygieneregeln und in festlicher Form überreichten Ortsvorstandsvorsitzender Gerd Glasow und Vorstandsmitglied Cornelia Beyer mit herzlichen, anerkennenden und einfühlsamen Worten den fleißigen Mitgliedern des Verbandes einen Blumenstrauß. Brigitte Schafferus, Anni Timm, Brigitte Schannack, Karin Sund und Jochen Mittag erhielten eine Ehrung als Dank dafür, dass sie sich auch in den schwierigen Zeiten des Jahres 2020 unermüdet und unerschrocken für ihren Verband eingesetzt hatten.



V. li.: Anni Timm und Karin Sund gehörten zu den Geehrten.

Denn auch den Sozialverband Deutschland trafen die Corona-Ereignisse des letzten Jahres mit voller Härte. Wichtige Höhepunkte mussten ausfallen, wie die beiden traditionellen Weihnachtsveranstaltungen zum Jahresende, eine davon extra für die älteren und behinderten Mitglieder. Dennoch blieben die Mitglieder ihrem Sozialverband treu, was die Vorstandsmitglieder sehr freut. Sie hoffen, wie ihre Mitglieder, auf ein besseres Jahr 2021, in dem es hoffentlich wieder Gelegenheiten geben wird, sich persönlich und in der Gemeinschaft zu begegnen.

Vertrauensarbeitszeit gibt den Beschäftigten viele Freiheiten bei der Gestaltung ihrer Arbeitszeit

Eine „Überstunden-Flat“ darf nicht entstehen

Vertrauensarbeitszeit bedeutet, dass die Mitarbeiter*innen ihre Arbeitszeit im Großen und Ganzen eigenständig und selbstverantwortlich gestalten. Nur das Volumen der wöchentlichen oder monatlichen Arbeitszeit wird vom Arbeitgeber festgelegt, nicht Beginn und Ende des Arbeitstages. Aber auch für dieses „Vertrauensmodell“ gelten Regeln für Arbeitgebende und Arbeitnehmende.

Vertrauensarbeitszeit ist gesetzlich nicht speziell geregelt. Sie kann arbeitsvertraglich vereinbart oder in einer Betriebsvereinbarung formuliert werden. Besonders geeignet ist die „Arbeit auf Vertrauen“ für Beschäftigte, die ihren Job überwiegend souverän erledigen können, zum Beispiel im Außendienst, im kreativen Bereich oder in der Entwicklung.

Grundsätzlich brauchen Mitarbeiter*innen dabei ihre Arbeitszeiten nicht mit dem*der Chef*in abzusprechen. Sie müssen lediglich die gesetzlichen Grenzen der Arbeitszeit einhalten und auf – meist im Arbeitsvertrag gesetzte – Vorgaben achten.

Definiert der*die Chef*in hingegen verschiedene Zeiträumen wie zum Beispiel einen

Arbeitsbeginn „zwischen 7 Uhr und 10 Uhr morgens“ oder einen „frühestmöglichen Feierabend um 15.30 Uhr“, dann handelt es sich nicht mehr um ein Vertrauensarbeitszeiten-Modell, sondern um Gleitzeit. Echte Vertrauensarbeitszeit sieht so aus, dass zum Beispiel an einem Montag die zu bewältigende Aufgabe vorgestellt wird, die Mitarbeiter*innen die Woche über in Ruhe gelassen werden und am Freitag das Ergebnis vorzustellen ist.

Eine Vertrauensarbeitszeit „light“ gibt es dennoch: Der*die Vorgesetzte kann zum Beispiel verlangen, dass die Beschäftigten vier Stunden täglich anwesend sind. Damit wird eine Kernarbeitszeit nicht festgelegt, weil ein*e Mitarbeiter*in dann an einem Tag von 16 bis 20

Uhr und am nächsten Tag von 9.30 Uhr bis 13.30 Uhr vor Ort sein könnte – oder sogar zwei Stunden am Vor- und zwei am Nachmittag.

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat entschieden, dass auch bei Vertrauensarbeitszeit Arbeitszeitkonten geführt und Überstunden abgegolten werden müssen (AZ: 5 AZR 767/13). Deswegen sollte bei Abschluss einer solchen Regelung vereinbart werden, ob, wann und wie Arbeitnehmer*innen angehäuften Überstunden abbauen können. Denn das Arbeitszeitgesetz, wonach die werktägliche Arbeitszeit von acht Stunden im Regelfall nicht überschritten werden darf, gilt. Arbeiten Mitarbeiter*innen also mehr als acht Stunden, so muss der Arbeitgebende das dokumen-



Foto: Ralf Geithe/Adobe Stock

Bei den meisten Arbeitnehmer*innen wird die Arbeitszeit per „Stempeluhr“ erfasst und kontrolliert.

tieren. Auch die Ruhezeit nach Feierabend, die laut Arbeitszeitgesetz im Normalfall elf Stunden nicht unterschreiten darf, ist einzuhalten.

Gibt es einen Betriebsrat, so hat der laut Betriebsverfassungsgesetz ein Mitbestimmungsrecht bezüglich Beginn

und Ende der täglichen Arbeitszeit – einschließlich der Pausen sowie die Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage. Der Arbeitgebende hat die Pflicht, den Betriebsrat über die im Betrieb praktizierten Arbeitszeiten zu informieren. mh

Die Stiftung Gesundheitswissen klärt auf: So erkennt man nicht-spezifische Rückenschmerzen

Rückenschmerzen ohne medizinische Ursache

Kreuzschmerzen – also Schmerzen im unteren Rücken – kennen die meisten aus eigener Erfahrung. Lässt sich keine eindeutige Ursache für die Schmerzen finden, spricht man von nicht-spezifischen Kreuzschmerzen. Woran man erkennt, dass es sich um diese Form der Rückenschmerzen handelt, was Kreuzschmerzen auslöst und was dazu beiträgt, dass sie chronisch werden, wird hier erklärt.

Schmerzen im unteren Rücken ohne erkennbar medizinische Ursache nennt man nicht-spezifische oder unspezifische Kreuzschmerzen. Kreuzschmerzen ohne erkennbare Ursache können innerhalb einiger Tage oder Wochen wieder verschwinden, aber auch deutlich länger anhalten.

Rückenschmerzen im Laufe des Lebens etwa 85

Prozent der deutschen Bevölkerung – Männer und Frauen etwa gleich häufig. Der Großteil davon (85–90 Prozent) leidet unter nicht-spezifischen Rückenschmerzen. Schmerzen im unteren Rücken, also Kreuzschmerzen, sind dabei die häufigste Form.

Das auffälligste Symptom ist zunächst einmal der Schmerz, der im unteren Rückenbereich zu spüren ist – etwa zwischen dem untersten Rippenpaar und dem Gesäß. Manche Betroffene spüren auch eine Ausstrahlung der Schmerzen in das Gesäß. Plötzlich einschließende Schmerzen, die mit Bewegungseinschränkungen einhergehen, werden umgangssprachlich auch als Hexenschuss bezeichnet.

Es ist auch möglich, dass Schmerzen im unteren Rücken in ein oder beide Beine ausstrahlen. Man nennt sie auch „radikuläre Schmerzen“, „Lumbischialgie“ oder „Ischialgie“.

In die Beine ausstrahlende Schmerzen entstehen durch die Reizung einer oder mehrerer Nervenwurzeln. Manchmal, wenn die Nervenwurzel stärker eingengt wird, kommen auch Gefühlsstörungen (Sensibilitätsstörungen) oder Muskelschwäche im betroffenen Bein hinzu.

Akute Kreuzschmerzen bessern sich oft innerhalb der ersten sechs Wochen, wie die Ergebnisse einer großen Übersichtsarbeit aus 33 Langzeitstudien zeigen.

Patient*innen, die mit akuten Kreuzschmerzen einen Arzt oder eine Ärztin aufsuchten, hatten nach sechs Wochen im Durchschnitt bereits deutlich weniger Schmerzen, nach einem Jahr fast keine mehr. Auch bei Betroffenen, die beim Aufsuchen der Arztpraxis schon länger bestehende (chronische) Kreuzschmerzen hatten, besserten sich die Schmerzen in den ersten sechs Wochen im Schnitt am stärksten, danach allerdings weniger.

Zwar lässt sich bei nicht-spezifischen Kreuzschmerzen in der Regel keine Ursache im Sinne einer krankhaften Veränderung am Rücken finden. Das heißt aber nicht, dass es keine Auslöser dafür gibt. Wenn Schmerzfühler (Schmerzrezeptoren) gereizt werden, dann nehmen

wir dies als Schmerz wahr. Bei Kreuzschmerzen ist anzunehmen, dass Schmerzfühler im Bereich des unteren Rückens gereizt werden – wo genau und durch welche Vorgänge oder Veränderungen dies geschieht, ist aber nicht genau klar.

Eine Reihe von auslösenden Situationen und Faktoren ist dennoch bekannt. Dazu gehören zum Beispiel das Arbeiten in ungünstiger Körperhaltung, Tragen von schweren Lasten, körperliche Anstrengung, Ablenkung während körperlicher Arbeit, Ermüdung oder Stürze ohne Knochenbrüche.

Halten Kreuzschmerzen ohne bekannte Ursache länger als 12 Wochen an, spricht man von chronischen nicht-spezifischen Kreuzschmerzen. Man geht heute generell davon aus, dass langanhaltende Schmerzen nicht nur auf eine körperliche Ursache zurückzuführen sind, sondern dass auch psychische Einflüsse, Umstände und Bedingungen aus dem Lebensumfeld das Schmerzgeschehen beeinflussen.

Auch andauernde nicht-spezifische Kreuzschmerzen haben zunächst einen körperlichen Auslöser. In der Folge sind es allerdings zumeist psychosoziale Stressfaktoren, die sich ungünstig auf den Schmerzverlauf auswirken, zum Beispiel Stress am Arbeitsplatz oder in der Fa-



Foto: Alliance / Adobe Stock

Im Homeoffice treten leicht Rückenschmerzen auf, wenn zu Hause die Ausstattung nicht ergonomisch ist.

milie, depressive Verstimmung oder Pessimismus.

Mit der Zeit treten die krankheitsauslösenden Einflüsse mehr und mehr in den Hintergrund und die psychosozialen Prozesse in den Vordergrund.

Aus der Forschung weiß man, dass Menschen, die an anhaltenden Rückenschmerzen leiden, einige gemeinsame Merkmale aufweisen. Patient*innen, deren Beschwerden sich schnell bessern, haben diese Merkmale nicht.

- **Arbeitsplatzbezogene Risikofaktoren:** Damit sind körperliche und psychische Belastungen in der Arbeitsplatzumgebung gemeint. Dazu gehören schwere körperliche Arbeit (Tragen, Heben schwerer Lasten), monotone Körperhaltung, geringe soziale Unterstützung oder länger anhaltende Arbeitskonflikte (Mobbing).
- **Sonstige Risikofaktoren:** zum Beispiel Übergewicht, mangelnde körperliche Fitness, Alkohol und Rauchen können zur Entwicklung von länger andauernden Kreuzschmerzen beitragen, wobei die wissenschaftliche Beweislage hier nicht eindeutig ist.

zusammenbeißen“ können sich ungünstig auswirken. Im Zusammenspiel können diese Faktoren in einen Teufelskreis münden: Der Umgang mit den Schmerzen verstärkt diese immer noch weiter.

5 Termine

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Termine unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher telefonisch bei dem Kreisverband, ob die Veranstaltung stattfindet.

Kreisverband Parchim

Jeden Dienstag, 9–12 Uhr: Sprechzeiten und Sozialberatung, Vergabe für Termine der Rechtsberatung unter Tel.: 03871 / 44 42 31.

Rechtsberatung

Güstrow / Schwerin: 10. Februar, **Grevesmühlen / Wismar:** 17. Februar, **Parchim:** 24. Februar. Es berät Doreen Rauch.

Grimmen: 2. Februar, **Greifswald:** 9. Februar, **Rügen / Stralsund:** 23. Februar, **Röbel:** 25. Februar. Es berät Donald Nimsch.

Bitte melden Sie sich zur Terminvergabe bei den Kreisverbänden zu deren Geschäftszeiten! Die Nummern stehen rechts in der Rubrik „Kontakt“. Die Berater*innen sind auch außerhalb der Beratungszeiten telefonisch erreichbar in den Kreisverbänden zu deren Öffnungszeiten, in der Landesgeschäftsstelle unter Tel.: 0381/76 01 09 11 (montags bis donnerstags, 8–16 Uhr, und freitags, 8–12 Uhr).

Kontakt

Kreisverband Demmin: Schützenstraße 1A, Raum 3, Friesenhalle, 17109 Demmin, Tel.: 03998 / 22 51 24.

Kreisverband Güstrow: Clara-Zetkin-Straße 7, 18273 Güstrow, Tel.: 03843 / 68 20 87.

Kreisverband Ludwigslust: Möllner Straße 30, 19230 Hagenow, Tel.: 03883 / 51 01 75.

Kreisverband Röbel: Predigerstraße 12, 17207 Röbel, Tel.: 039931 / 12 96 17.

Kreisverband Neubrandenburg: Am Blumenborn 23, 17033 Neubrandenburg,

Tel.: 0395 / 5 44 17 26, Fax: 0395 / 37 95 16 22.

Kreisverband Nordvorpommern: Straße der Solidarität 69, 18507 Grimmen, Tel.: 038326 / 46 52 31.

Kreisverband Nordwestmecklenburg: Am Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen, Tel.: 03881 / 71 33 23.

Kreisverband Parchim: Ludwigsluster Straße 29, 19370 Parchim, Tel.: 03871 / 44 42 31.

Kreisverband Rostock: Henrik-Ibsen-Straße 20, 18106 Rostock, Tel.: 0381 / 7 69 61 30.

Kreisverband Rügen: Störtebe-

Foto: Wellnhofer Designs / fotolia
ker Str. 30, 18528 Bergen/Rügen, Tel.: 03838 / 20 34 81.

Kreisverband Schwerin: Mehr- generationenhaus, Dreescher Markt 02, 19061 Schwerin, Tel.: 0385 / 3 97 71 67.

Kreisverband Stralsund: Wiesenstraße 9, 18437 Stralsund, Tel.: 03831 / 22 99 7 26.

Kreisverband Vorpommern-Greifswald: Makarenkostraße 9b, 17491 Greifswald, Tel.: 03834 / 84 04 88.

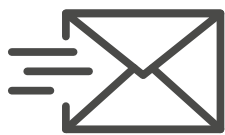
Kreisverband Wismar: Lübsche Straße 75, 23966 Wismar, Tel.: 03841 / 28 30 33.

Die SoVD-Zeitung als E-Paper lesen

Als ältester deutscher Sozialverband ist der SoVD „aus Tradition modern“. Auch bei den Verbandsmedien setzen wir auf Bewährtes und gehen gleichzeitig neue Wege. Wir möchten herkömmliche und digitale Informationskanäle sinnvoll vernetzen, um die unterschiedlich gestreuten Bedürfnisse aller Mitglieder zu berücksichtigen.

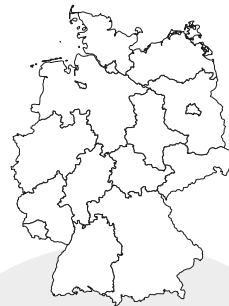
In den letzten Monaten hat der SoVD dazu aufgerufen, sich für die Probephase des E-Papers der Verbandszeitung „Soziales im Blick“ anzumelden. Eine vierstellige Anzahl an Mitgliedern hat das getan; diese erhalten bereits die vorliegende Dezember-Ausgabe zusätzlich zur gedruckten Zeitung auch digital per Link.

+++ Die Vorteile des E-Papers +++



Schnellere Auslieferung

Das E-Paper wird unmittelbar nach Drucklegung der SoVD-Zeitung produziert und ausgesandt. Die Leser*innen haben die neue Ausgabe deutlich schneller, zwar nicht „in den Händen“, aber auf dem Handy oder PC. Die Zustellung erfolgt per E-Mail.



Alle Landesbeilagen

Im E-Paper sind der Mantelteil und alle Landesbeilagen erhalten. Durch die einfache Navigation ist gewährleistet, dass alle Teilnehmenden direkt zu „ihrer“ Beilage springen können und nicht lange blättern oder scrollen müssen.



Einfache Steuerung

Das E-Paper wird über die SoVD-Magazin-App verwaltet, ist aber auch ohne die App ganz einfach am Bildschirm zu lesen. Sie bietet eine Zoomfunktion, schnelle Navigation durch interaktive Teaser und an mobilen Geräten auch eine Vorlesefunktion im Textmodus.



Sie möchten auch mitmachen?

Mit Ausgabe 12/2020 begann die sechsmonatige Pilotphase des E-Papers der SoVD-Zeitung, die bis Mai 2021 laufen wird. Wir freuen uns natürlich über weitere Teilnehmende, die ab der Ausgabe 03/2021 mitmachen. Die Anmeldung ist ganz einfach.

Anmeldung über die Website

Füllen Sie einfach das Formular unter www.sovd.de/e-paper aus. Dazu benötigen Sie neben dem Namen und einer aktuellen E-Mail-Adresse lediglich Ihre Mitgliedsnummer. Ihre Daten werden sicher an den SoVD übertragen, und Sie sind ab der März-Ausgabe im digitalen Bezug.

E-Paper in der App

Falls Sie die SoVD-Magazin-App auf dem Smartphone oder Tablet bereits installiert haben, können Sie das E-Paper auch dort lesen und müssen sich nicht extra anmelden. Kurz nach Fertigstellung der Zeitung stellen wir das E-Paper dort in den Kiosk ein. Das SoVD-Magazin wird selbstverständlich wie gewohnt weiter produziert und erscheint in der Regel in der Woche nach Auslieferung des E-Papers.

Weitere Möglichkeiten und Vorteile der App finden Sie auf Seite 21.



Tipp für Kinder



Rolands Rätselecke

Dachs und Stinktief

Der Dachs ist mit seinem Leben zufrieden: Als Steineforscher verbringt er seinen Alltag ohne jede Aufregung. Eines Tages aber steht das Stinktief vor der Tür. Der neue Mitbewohner wirft unbekümmert die Hausordnung über den Haufen und verbreitet reichlich Chaos. Außerdem erzählt das Stinktief gerne Geschichten und lädt als Publikum eine Schar von Hühnern aus der Nachbarschaft ein. Doch der Lärm ist zu viel für den Dachs – er will seinen grauen Forscheralltag zurück! Erst als er die Hühner und das Stinktief vertrieben hat, merkt er, wie gern er sie hat.



Amy Timberlake: *Dachs und Stinktief*. Mit Illustrationen von Jon Klassen. Cbj Kinderbuch, 144 Seiten, ab 6 Jahren, ISBN: 978-3-570-17722-8, 16 Euro.

Möchtet ihr eines der vorgestellten Bücher gewinnen? Dann löst das nebenstehende Rätsel aus „Rolands Rätselecke“ und schickt die Lösung unter dem Betreff „Dachs und Stinktief“ per E-Mail an: redaktion@sovd.de oder mit dem gleichen Stichwort per Post an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. Februar.

Welches Tier sieht gleich aus?

Unten seht ihr insgesamt sieben tierische Zwillinge. Wenn ihr ganz genau hinschaut, werdet ihr allerdings feststellen, dass es bei fast allen Paaren kleine Unterschiede gibt. Nur ein Tier hat einen wirklich absolut gleich aussehenden Zwilling. Dieses Tier ist die gesuchte Lösung!



Grafiken: denis_pc, studiostoks / Adobe Stock; Montage: SoVD



Voll durchgeblickt

Wie sehr bestimmt Corona unseren Alltag?



Foto: Maria Sbytova / Adobe Stock

Masken, die Mund und Nase abdecken, sind ein sichtbares Zeichen für unseren veränderten Alltag infolge des Coronavirus.

Im März letzten Jahres bekamen die Menschen in Deutschland erstmals die Einschränkungen durch das Coronavirus zu spüren. Auch Kinder und Jugendliche leiden unter den Maßnahmen zu dessen Eindämmung: Kitas und Schulen bleiben geschlossen, Freunde oder Großeltern dürfen sie nicht besuchen. Wie verhindern wir, dass unsere Gedanken nur noch um das Coronavirus kreisen?

Eines ist klar: Niemand findet es gut, ständig eine Maske tragen zu müssen oder auf Dinge zu verzichten, die man eigentlich gerne getan hätte. Das gilt für Erwachsene ebenso wie für Kinder. Für Erwachsene drehen sich viele Fragen jedoch nicht nur um das Thema Gesundheit, sondern zusätzlich auch um ihre Arbeit oder allgemein um die Zukunft der Familie. Nicht zu wissen, wie es weitergeht ist für sie sehr belastend. Auch

wenn Kinder diese Sorgen vielleicht nicht immer ganz nachvollziehen können, bleiben ihnen deren Auswirkungen dennoch nicht verborgen. Was können wir also tun, damit unser Alltag nicht allein von dem Coronavirus bestimmt wird? Zunächst ist es sinnvoll, sich weiterhin über das aktuelle Geschehen zu informieren und auch offen über eigene Ängste zu sprechen. Genauso wichtig aber ist Ablenkung. Denn es tut

einfach gut, die mit Corona verbundenen Sorgen einfach mal vergessen zu können. Gelingen kann das zum Beispiel beim gemeinsamen Spielen, bei Sport und Bewegung oder etwa beim Kochen leckerer Gerichte. Über Videotelefonate oder schriftliche Nachrichten sollte man zudem mit Freund*innen oder Familienmitgliedern in Kontakt bleiben. Schließlich hat das Coronavirus unseren Alltag ja schon genug eingeschränkt.

Und, ist es schon online?

Yepp. Damit werden wir berühmt. Ich sag nur: Influencer!

?

Darauf hat das Internet gewartet: noch ein Katzenvideo!



Fotos: sheilaf2002, vladimirzuev / Adobe Stock; Montage: SoVD

 **Zeitmaschine**

Frauenwahlrecht in der Schweiz

Die Schweizer Bundesverfassung stammt bereits aus dem Jahr 1848. Darin heißt es in Artikel 1: „Alle Schweizer sind vor dem Gesetz gleich.“ Mitbestimmung blieb jedoch lange Zeit allein den Männern vorbehalten. Nur sie konnten somit auch etwas an dieser Ungerechtigkeit ändern. Das taten sie dann am 7. Februar 1971 im Rahmen einer Volksabstimmung: Vor 50 Jahren erhielten die Eidgenossinnen ein aktives und passives Wahlrecht sowie ein Stimmrecht bei politischen Entscheidungen.

Die Schweiz mag für viele Errungenschaften bekannt sein. Dass dort aber das Frauenwahlrecht erfunden wurde, kann man nun wirklich nicht behaupten. Eine erste Volksabstimmung über das Frauenstimmrecht scheiterte 1959 daran, dass bundesweit nur etwa jeder dritte Mann das für eine gute Idee hielt.

Skeptiker*innen sahen keinen Bedarf für einen Wandel und warnten vor den vermeintlich negativen Folgen des Frauenwahlrechts. Sie argumentierten, dass die meisten Schweizerinnen ohnehin nicht an dem schmutzigen Geschäft der Politik interessiert seien. Zudem könne jede Frau schon jetzt ihre Meinung auch indirekt über ihren Mann zum Ausdruck bringen. Letztlich sei bei einer Ausweitung des Wahlrechts sogar eine Diskriminierung der Männer zu befürchten, da Frauen in der Bevölkerung die Mehrheit bildeten.

Die Befürworter*innen dagegen nahmen Bezug auf in der Verfassung garantierte Gleichstellung und verwiesen



Foto: picture-alliance / dpa / Keystone Str

Mit Plakaten warb das Aktionskomitee „Ein Ja für die Frau“ 1971 für die Einführung des Frauenwahlrechtes in der Schweiz.

nicht zuletzt auf universelle Menschenrechte: Wer in einer Demokratie die Gesetze eines Landes befolgen sollte, müsse auch das Recht haben, diese mitzubeschließen.

Nach der Volksabstimmung von 1959 kam Bewegung in die Diskussion. Einzelne Kantone führten das Stimm- und Wahlrecht für Frauen ein. Auf Bundesebene allerdings dauerte es weitere zehn Jahre bis Proteste

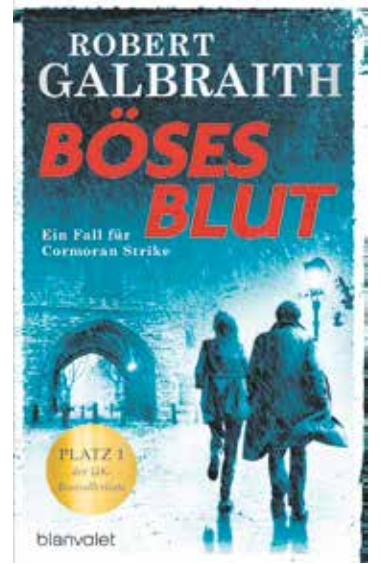
und ein „Marsch auf Bern“ die Politik zu einem Umdenken bewegten. Am 7. Februar 1971 kam es erneut zu einer Volksabstimmung. Dabei stimmten zwei Drittel der Schweizer für eine Änderung von Artikel 74 der Bundesverfassung. Dieser lautet seitdem: „Bei eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen haben Schweizer und Schweizerinnen die gleichen politischen Rechte und Pflichten.“

 **Buchtipps**

Böses Blut

Cormoran Strike besucht seine Familie in Cornwall, als ihn unvermittelt eine Frau anspricht. Sie bittet den Ermittler, ihre Mutter ausfindig zu machen, die unter mysteriösen Umständen verschwand. Was die Sache jedoch schwierig macht, ist der Umstand, dass dies bereits vor über vierzig Jahren geschah.

Trotz der geringen Erfolgsaussichten machen sich Cormoran Strike und Robin Ellacott an die Arbeit. Bei ihren Nachforschungen müssen sie allerdings schon bald feststellen, dass selbst jahrzehntealte Fälle noch überaus gefährlich sein können. Denn das Ermittlerduo gerät auf die Fährte eines psychopathischen Serienmörders.



Robert Galbraith: Böses Blut. Ein Fall für Cormoran Strike. Blanvalet, 1.200 Seiten, ISBN: 978-3-7645-0768-8, 26 Euro.

Möchten Sie ein Exemplar des vorgestellten Buches gewinnen? Dann schreiben Sie unter dem Betreff „Böses Blut“ entweder per E-Mail an: redaktion@sovd.de oder aber mit dem gleichen Stichwort per Post an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. Februar.

 **Denksport**

Verdrehter Valentinstag



Foto: Jenny Sturm / Adobe Stock

Wer gute Augen hat und zudem aufmerksam beobachten kann, ist bei dieser Denksportaufgabe gut aufgehoben. Und darum geht es: Das untere Bild unterscheidet sich in fünf kleinen Details vom oberen, diese gilt es zu finden. Damit es noch etwas schwieriger wird, steht das untere Bild zusätzlich noch auf dem Kopf. Die Lösung steht wie immer auf Seite 18 dieser Ausgabe.

 **Gib's doch gar nicht, oder?**

Keine Post für „Steinmeier“

Jeder kennt das: Obwohl man zu Hause war, findet man einen Abholschein im Briefkasten und muss sein Paket auf dem nächsten Postamt abholen. Für Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier lief es im Herbst 2018 allerdings noch schlechter. Ein an ihn adressiertes Paket konnte nicht zugestellt werden, weil sein Name nicht auf dem Briefkasten des Bundespräsidialamtes stand.

War es die späte Rache der Post für die Privatisierung oder individuelles Unvermögen? Ein DHL-Bote scheiterte 2018 mit der Zustellung einer Sendung, auf der die folgende Adresse stand: „Bundespräsidialamt, Herrn Frank-Walter Steinmeier, Spreeweg 1, 10557 Berlin“. Das Bundespräsidialamt hatte der Paketzusteller schnell gefunden, dort allerdings stand der Name „Steinmeier“ weder auf dem Klingelschild noch auf einem der Briefkästen. Was tun?

Der Bote entschied sich, das Päckchen wieder mitzunehmen. Einige Tage später erhielt der Absender es zurück. Als Begründung hieß es, der Empfänger konnte nicht ermittelt werden.



Fotos: AA+W, Björn Wylezich, Damir Khabirov / Adobe Stock; Montage: SoVD

Vielleicht nicht jedem bekannt: Direkt neben dem Dienstsitz des Bundespräsidenten liegt dessen Wohnsitz – das Schloss Bellevue.

Buchtipps

Der Buchspazierer

Auf dem Rücken trug er einen abgeschauerten alten Lederrucksack, prall gefüllt mit Büchern, jedes davon in Packpapier gehüllt, damit es keinen Schaden nahm. Alle nannten ihn nur den Buchspazierer.



Es sind besondere Kunden, denen der Buchhändler Carl Christian Kollhoff ihre bestellten Bücher nach Hause bringt. Das tut er abends nach Geschäftsschluss, auf seinem Spaziergang durch die pittoresken Gassen der Stadt. Denn diese Menschen sind für ihn fast wie Freunde, und obendrein ist er ihre wichtigste Verbindung zur Welt. Als Kollhoff überraschend seine Anstellung verliert, bedarf es der Macht der Bücher und eines neunjährigen Mädchens, damit sie alle, auch Kollhoff selbst, den Mut finden, aufeinander zuzugehen.

Carsten Henn: Der Buchspazierer. Pendo Verlag, 224 Seiten, ISBN: 978-3-86612-477-6, 14 Euro.

Möchten Sie das Buch gewinnen? Dann schicken Sie eine E-Mail (Betreff: „Buchspazierer“) an: redaktion@sovd.de oder schreiben Sie per Post (Stichwort: „Buchspazierer“) an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. Februar.

Redensarten hinterfragt

Wo liegt der „Nabel der Welt“?

Wer sich für den Mittelpunkt oder eben auch den Nabel der Welt hält, hat offensichtlich eine hohe Meinung von sich selbst. Personen, denen man ein derartiges Selbstbild zuschreibt, gelten als überaus eingebildet. Ein Blick auf die Herkunft der Redensart zeigt jedoch, dass der unsympathische Wesenszug früher nicht nur Individuen, sondern gleich ganzen Gesellschaften zu eigen war.

Der Bauchnabel bleibt bei Menschen und Säugetieren nach deren Geburt mittig auf dem Bauch zurück. Die alten Griechen kannten darüber hinaus auch einen „Nabel der Welt“. Dieser lag in Delphi, wo er von einem heiligen Stein, dem sogenannten „Omphalus“ („Nabel“), markiert wurde.

Diese Überzeugung teilten später auch die Römer. Allerdings verorteten diese den Mittelpunkt der Welt, wen wundert's, in Rom. In Anbetracht dieser weltpolitischen Willkür ist es doch beruhigend, dass sich der menschliche Nabel seit jeher an der gleichen Stelle befindet.



Foto: mbt_studio / Adobe Stock

Der sprichwörtliche Nabel der Welt befindet sich für Eltern auf dem Bauch ihrer neugeborenen Kinder, um die sich fortan alles dreht.

Hätten Sie's gewusst?

Schellack auf Lebensmitteln

Wer sich gesund ernährt, verzichtet gerne auf Lebensmittel, die künstliche Zusatzstoffe enthalten. Doch selbst bei natürlichen Zusätzen kann einem der Appetit vergehen. Oder hätten Sie gedacht, dass Schokolade und Früchte mithilfe der Ausscheidungen einer Laus „aufgehübscht“ werden?

Schellack ist eine harzige Substanz, die als Zusatzstoff E 904 viele Lebensmittel zum Glänzen bringt. Behandelte Früchte tragen den Zusatz „gewachst“. Auch als Lack ohne gesundheitsschädliche Dämpfe findet das Naturprodukt Anwendung.

Gewonnen wird Schellack aus den Ausscheidungen der Lackschildlaus, mit denen diese ihre Nachkommen schützen möchte. Anstelle der Läusebrut hält der Stoff nun also Lebensmittel frisch. Einfach ist das nicht, denn für ein Kilogramm Schellack wird das Sekret von 300.000 Lackschildläusen benötigt.



Fotos: beats_, Diana Wolfram / Adobe Stock; Montage: SoVD

Denken Sie bei Schellack an Opas alte Schallplatten? Als Überzug findet sich das Harz unter anderem auch auf Schokolade.

Des Rätsels Lösung

Fabelwesen geben Rätsel auf (Ausgabe Januar 2021, Seite 16)

Wenn du dich mit Phönix, Sphinx und Pegasus gut auskennst, konntest du über dieses Rätsel sicher nur milde lächeln. Das von uns gesuchte Fabelwesen war natürlich der Drache.

Verdreher Valentinstag (Denksport, Seite 17)

Die gesuchten Fehler haben wir entsprechend markiert.



Variante: LEICHT

		6					○	9
5		8	2				4	7
		1	9		3			
3	○			5	9			7
8		7		3		5		6
9			7	8				2
			1		8	7		
	2	4		○	7	9		8
7							2	

Auflösung des Vormonats

4	3	1	5	6	8	9	2	7
9	5	8	7	2	3	1	4	6
6	7	2	4	1	9	3	8	5
2	6	4	3	5	7	8	1	9
3	1	5	9	8	6	2	7	4
7	8	9	1	4	2	5	6	3
1	9	6	8	3	4	7	5	2
5	4	7	2	9	1	6	3	8
8	2	3	6	7	5	4	9	1

Die beiden Diagramme sind mit den Zahlen 1 bis 9 aufzufüllen.

Dabei darf jede Zahl in jeder Zeile und jeder Spalte und in jedem 3x3-Feld nur einmal vorkommen.

Variante: MITTEL

		○	1	7				
3				5	4		9	6
			8			2		
6	2			○		4		5
		1		6		9		
5		8					3	2
		4			7			
8	9		6	2			○	1
				8	9			

Auflösung des Vormonats

9	7	8	2	3	4	6	1	5
4	3	2	1	6	5	9	7	8
5	1	6	8	9	7	3	4	2
1	5	4	3	8	9	2	6	7
8	2	3	7	4	6	1	5	9
7	6	9	5	2	1	8	3	4
2	8	7	4	1	3	5	9	6
6	4	1	9	5	2	7	8	3
3	9	5	6	7	8	4	2	1

Möchten Sie einen unserer Buchpreise gewinnen? Dann notieren Sie die eingekreisten Zahlen (von oben nach unten) und schicken Sie diese per E-Mail an: sudoku@sovd.de oder per Post an: SoVD, Redaktion, „Sudoku“, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. Februar.

Mit spitzer Feder

Buchtip

Was nach dem Ruhm bleibt



Wer weiß denn sowas?

Warum müssen wir im Wasser häufiger auf die Toilette? Wieso wurden Pandas zu Veganern? Und was erhalten Kinder in Deutschland umgehend nach der Geburt? Dieses Buch versammelt über 150 verblüffende und amüsante Fragen aus dem beliebten gleichnamigen ARD-Quiz. Egal, ob man dieses Buch zusammen mit der Familie „durcharbeitet“ oder die Fragen für sich allein zu beantworten versucht: Die lehrreiche Lektüre hält einige Überraschungen bereit und macht vor allem unglaublich viel Spaß!



Wer weiß denn sowas? 3. Heyne Verlag, 320 Seiten, ISBN: 978-3-453-60556-5, 10 Euro.

Möchten Sie ein Exemplar des vorgestellten Buches gewinnen? Dann schreiben Sie uns unter dem Betreff „Wer weiß denn sowas?“ entweder per E-Mail an: redaktion@sovd.de oder mit dem gleichen Stichwort per Post an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. Februar.

Doppelrumpfboot	Voranzeige, Nachricht	Arzneiextrakt	Hautauschlag (Med.)	großer Musiker, Komponist (it.)	ein-faches Fahrzeug	früheres Narkosemittel	schmaler Durchlass	Lebensabschnitt	leichter Stoß gg. die Nase (Kurzw.)	mehrmals, wiederholt	nicht inhaltschwer	dt. Schauspielerin: ... Furtwängler
							umweltfreundl. Treibstoff					
kath. Hilfsgeistlicher			15		Saugwurm				Gestade	10		kleiner Kreis
Fluss zur Leine							Fecht-waffe		Sitten-lehre			
		7			Landschaft am Bodensee		grob			poe-tisch: Adler		
enthalt-same Lebensweise	trop. Sporenpflanze		Selbst-sucht, Eigenliebe	südt.: in diesem Jahr				8	Qual, Schmerz	Fluss zur Aller		Fluss zur Saale
Stadt-, Staatsbewohner					13	Stau-werk		Atom-kern-baustein				3
				2	Frucht einer Palmen-art	Geburts-schmerz	12			spär-lich, dürrtig		
Schiffs-ladung		Epoche		elektronische Infor-mationen				spa-nisch: Freund		Birken-gewächs	14	
Insel im Boden-see						Nah-rungs-mittel		abwei-chend südt.: schneefrei	4			
Kopfbedeckung im Orient			1	Anwen-der-software für Mobil-geräte (Kf.)	Teil der Schiffs-takelung				Segel-stange	AUFLÖSUNG DES LETZTEN RÄTSELS ■ R ■ K ■ U ■ P ■ H ■ H ■ B ■ ■ A ■ K ■ T ■ E ■ N ■ M ■ A ■ P ■ P ■ E ■ S ■ O ■ L ■ E ■ I ■ ■ A ■ L ■ O ■ I ■ S ■ P ■ I ■ G ■ I ■ T ■ T ■ L ■ ■ B ■ A ■ N ■ N ■ P ■ A ■ M ■ P ■ E ■ I ■ R ■ A ■ D ■ ■ L ■ E ■ E ■ T ■ R ■ O ■ G ■ P ■ E ■ B ■ E ■ L ■ U ■ G ■ A ■ ■ G ■ E ■ R ■ R ■ S ■ E ■ M ■ I ■ N ■ A ■ R ■ F ■ E ■ S ■ T ■ ■ S ■ E ■ B ■ A ■ S ■ T ■ I ■ A ■ N ■ G ■ A ■ L ■ E ■ R ■ I ■ E ■ ■ T ■ R ■ U ■ G ■ B ■ U ■ S ■ A ■ G ■ E ■ N ■ T ■ E ■ L ■ L ■ ■ R ■ I ■ D ■ D ■ Z ■ U ■ S ■ A ■ G ■ E ■ N ■ T ■ E ■ L ■ L ■ ■ V ■ I ■ S ■ A ■ G ■ I ■ S ■ T ■ E ■ L ■ E ■ K ■ T ■ R ■ O ■ N ■ ■ P ■ O ■ P ■ E ■ E ■ U ■ R ■ O ■ ■ P ■ P ■ F ■ E ■ I ■ L ■ E ■ R ■ A ■ B ■ A ■ ■ N ■ E ■ I ■ S ■ S ■ E ■ I ■ N ■ D ■ E ■ R ■ ■ A ■ T ■ O ■ N ■ A ■ L ■ E ■ N ■ T ■		
Ausrüs-tungsteil techn. Geräte						türki-scher Ehren-titel						
				5	grie-chischer Buch-stabe				9			
ent-hülstes Getreidekorn		Hafen-stadt in Kroatien				11	unver-feinert; grausam		0277			

Impressum

SoVD – Soziales im Blick erscheint jeweils zum Monatsanfang (11 Ausgaben/Jahr). Herausgeber ist der Sozialverband Deutschland e.V., Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, Tel.: 030/72 62 22 - 0, E-Mail: redaktion@sovd.de.

Redaktion: Veronica Sina (veo/verantwortw.), Joachim Schöne (jos), Brigitte Grahl (bg), Eva Lebenheim (ele), Sebastian Triesch (str), Denny Brückner (Bildbearbeitung), Anna Lehmacher (Redaktionsassistentz). Für Anzeigen und Werbebeilagen ist die Zeitung lediglich Werbeträger; eine Empfehlung des SoVD für Produkte oder Dienstleistungen ist damit nicht verbunden. Veröffentlichte Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Der Bezug von „Soziales im Blick“ ist im SoVD-Mitgliedsbeitrag enthalten.

Datenschutz: Der Schutz personenbezogener Daten hat beim Sozialverband Deutschland e.V. oberste Priorität. Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie unter www.sovd.de/kontakt/datenschutz.

Anzeigenverwaltung: Agentur Neun GmbH, Pforzheimer Straße 128 B, 76275 Ettlingen, Telefon: 07243/53 90 288, Mobil: 0176/76 81 74 31, E-Mail: aniko.brand@agenturneun.de.

Druck und Verlag: Zeitungsdruck Dierichs GmbH & Co. KG, Wilhelmine-Reichard-Straße 1, 34123 Kassel.

Auflage: Die verbreitete Auflage betrug im 4. Quartal 2020 insgesamt 419.153 Exemplare.



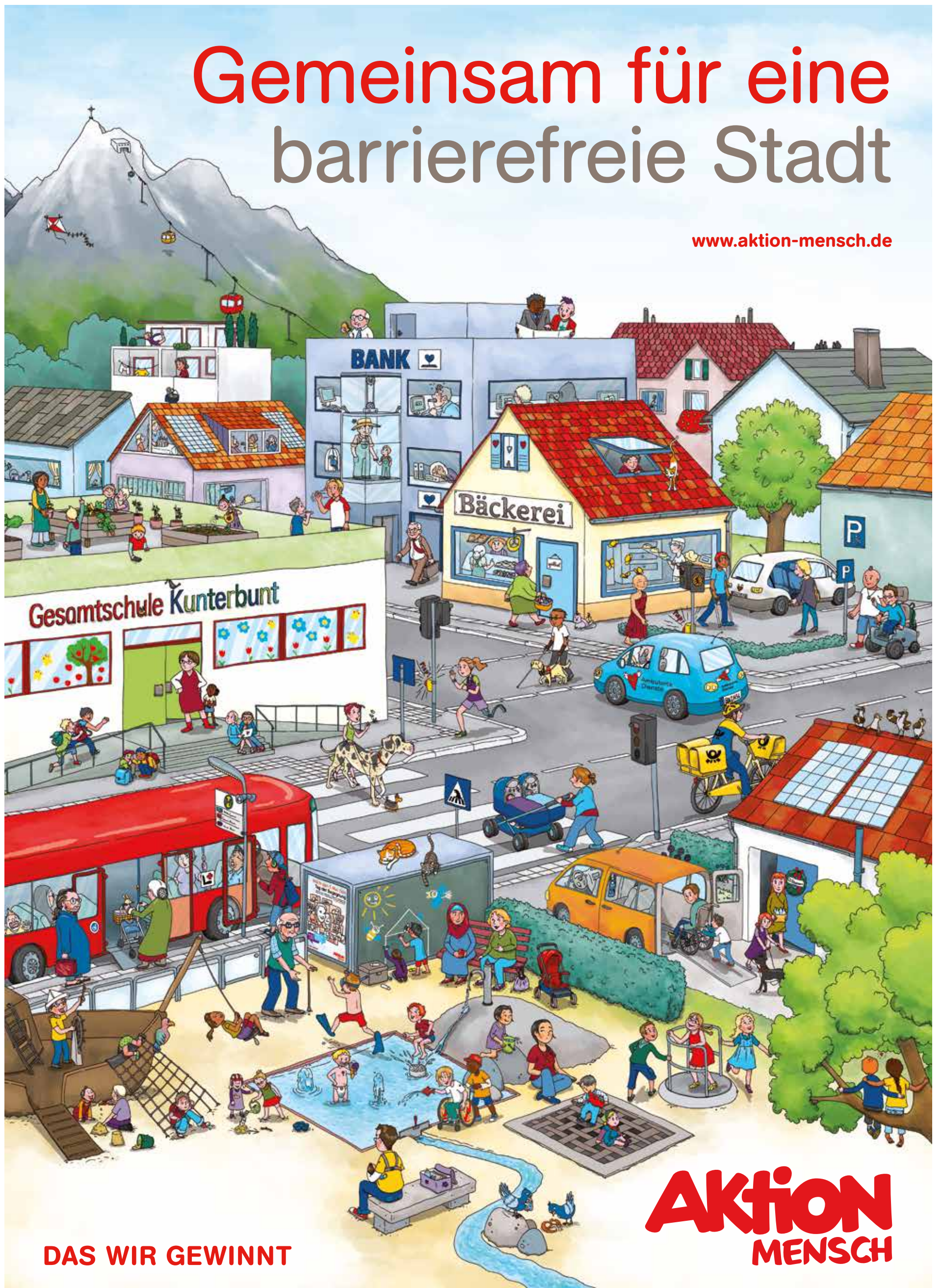
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----

s11714-0277

Das Lösungswort zum Gewinnen eines Buchpreises bitte bis zum 15. Februar einsenden an: SoVD, Redaktion, Stichwort: „Kreuzwörterrätsel“, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, oder per E-Mail: kreuzwortraetsel@sovd.de. Bitte vergessen Sie nicht, Ihre Adresse anzugeben!

Gemeinsam für eine barrierefreie Stadt

www.aktion-mensch.de



DAS WIR GEWINNT

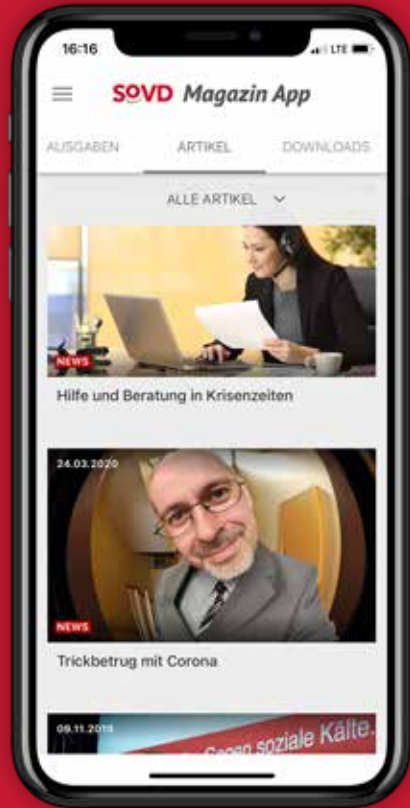
**AKTION
MENSCH**

Mehr Inhalte in der App

Der SoVD wächst auch im Digitalen. Deutlich mehr als 18.000 Nutzer*innen haben die SoVD-Magazin-App mittlerweile auf ihren Geräten installiert. Sie erhalten monatlich die neue Ausgabe des Magazins und werden über neue Einzelartikel informiert. Künftig enthält die Anwendung auch das E-Paper der SoVD-Zeitung.

Über die hier abgedruckten QR-Codes geht die Installation ganz schnell, die Anwendung ist auch im App Store und bei Google Play unter „SoVD Magazin“ zu finden. Von den Anwender*innen erhält die App dort sehr gute Bewertungen.

Wir bedanken uns bei allen Nutzer*innen für den Download und freuen uns über die positive Resonanz.



QR-Code App Store



QR-Code Play Store



Gut informiert — Gut beraten — Immer und überall



Fotos: contrastwerkstatt; Andrey Popov / Adobe Stock; Montage: SoVD



Rund 600.000 Menschen sind Mitglied im Sozialverband Deutschland, SoVD. Ihnen steht ein flächendeckendes Netz von Zentren und Büros zur Verfügung, in denen sie sich in allen sozialrechtlichen Angelegenheiten beraten lassen können. Monatlich informiert zudem die Mitgliederzeitung „Soziales im Blick“ über die Verbandsarbeit und aktuelle sozialpolitische Themen.

Über die Internetseite www.sovd.de, das Online-Magazin und die SoVD-Magazin-App sind Informationen rund um die Uhr auch digital verfügbar. Die App gibt es kostenlos im App Store für iOS oder im Google Play Store für Android.

Mit SoVD-TV stellt der Verband darüber hinaus eigene Filmbeiträge auf Youtube bereit und ist selbstverständlich auch in den sozialen Medien (Facebook, Twitter, Instagram) vertreten.

Radfahren ist eine gesunde und umweltfreundliche Alternative – zu jeder Jahreszeit

Mit dem Fahrrad sicher durch den Winter

Aus Angst vor Ansteckung meiden viele Menschen in der Corona-Zeit die öffentlichen Verkehrsmittel und fahren lieber mit dem eigenen Auto oder dem Fahrrad. Dabei ist letzteres die umweltfreundlichere und gesündere Alternative. Allerdings sollten Radfahrer*innen bestimmte Vorkehrungen treffen, um im Winter sicher durch Kälte, Nässe und Glätte zu kommen.

Mit der richtigen Vorbereitung ist das Radfahren im Winter genauso sicher wie im Sommer.

Die richtige Ausrüstung

Autofahrer*innen müssen Winterreifen aufziehen. Diese Pflicht gibt es für Fahrradfahrer*innen nicht. Trotzdem sind Fahrrad-Winterreifen in Gegenden, wo oft und viel Schnee fällt, eine sinnvolle Anschaffung. Winterreifen bestehen aus einer speziellen Gummimischung, sind breiter und haben ein feineres Profil. Auf stark verschneiten oder vereisten Wegen greifen Reifen mit Spikes noch besser. Ansonsten reichen „Allwetterreifen“ völlig aus. Auf jeden Fall müssen sie Profil haben. Und sie sollten weniger stark aufgepumpt werden, damit sie mehr Bodenkontakt haben. Der Mindestreifendruck steht seitlich auf dem Reifen. Empfehlenswert sind schlauchlose Reifen, damit man

bei einer Panne nicht mit klammen Fingern in der Kälte den Reifen wechseln muss.

Schutzbleche halten hochspritzen Split und Nässe besser ab. Es gibt Modelle zum Anklicken und zum Festmontieren.

Reflektoren und Leuchten fürs Fahrrad sind wichtig, um von anderen Verkehrsteilnehmer gesehen wird. In Deutschland vorgeschrieben sind: weißes Vorderlicht, rotes Rücklicht, weißer Frontreflektor, roter Reflektor am Hinterrad, orangene Pedalreflektoren und Speichenreflektoren. Zusätzlich sind ein rotes Dauerlicht an der Sattelstütze und Reflektoren an der Kleidung eine sinnvolle Ergänzung.

Akkus und Batterien entladen sich bei Kälte schneller, deshalb sollten sie lieber bei Nichtbenutzung im Warmen aufbewahrt werden. Noch besser: das ganze Fahrrad im Trockenen und Warmen unterstel-

len. Vor Fahrtantritt sollte der Ladestand überprüft werden. Festinstallierte Nabendynamos sind zudem bei schlechtem Wetter zuverlässiger als Seitendynamos. Wenn das Fahrrad draußen steht, müssen die Züge (Gangschaltung, Bremsen) ebenfalls öfter auf ihre Funktion, Reifen auf Verschleiß, und die Kette auf Rost kontrolliert werden. Und daran denken: Bei Kälte werden die Bremsgummis härter, das verlängert den Bremsweg.

Die richtige Kleidung

Lieber mehrere dünne Schichten nach dem Zwiebelprinzip übereinander tragen, dann kann man, wenn man schwitzt, ein Teil ausziehen und verhindert die nachfolgende Auskühlung. Wasserfeste Handschuhe und eine Haube unter dem Schutzhelm schützen vorm Frieren. Bei eisigen Temperaturen ist ein Tuch als Mundschutz sinnvoll und verhindert, das durch den



Foto: Kara / Adobe Stock

Auch auf verschneiten Wegen lässt es sich mit der richtigen Technik und Ausrüstung unfallfrei fahren.

Mund kalte Luft in die Lungen gelangt und zu Husten führt.

Die richtige Fahrtechnik

Bei Schneetreiben sollte auch tagsüber mit Licht gefahren werden. Bei Blitzeis empfiehlt der ADFC, nicht zu lenken, ohne bremsen ausrollen und sehr vorsichtig abzustiegen. Auf Schnee sollte man langsam und mit Abstand zu anderen fahren und in Kurven nicht treten und bremsen. Ausnahmsweise sollte

im Winter stärker mit dem Hinterrad gebremst und dabei das Körpergewicht nach hinten verlagert werden (Achtung: längerer Bremsweg). Ein blockiertes Hinterrad ist einfacher als ein Vorderrad zu bändigen.

Bei nicht geräumten Radwegen dürfen Fahrradfahrer*innen auch dann auf die Straße ausweichen, wenn das blaue Verkehrszeichen eigentlich die Benutzung des Radweges vorschreibt. *bg*

Anzeigen

<h3>Harz</h3>	<h3>Bayerischer Wald</h3>	<h3>Nord-/ Ostsee</h3>
<p>Ferienhaus im Südharz/Walkenried Haus am Bergpark, 2-6 Pers. Kinderbett, Sat-TV, Waschmaschine, Balkon, Terrasse, Garage. Tiere willkommen, ab 28,- € für 2 Personen. Katharina Beste, 24376 Kappeln, Grimsnis 3 T. 04642/9644990 Fax 9644990 - www.gastgeber.net/76338.htm E-mail beste-hofelden@t-online.de</p>	<p>Denken Sie JETZT an Ihre Gruppenreise 2021! Schönes Hotel zwischen Passau & Nationalpark Bay. Wald Alle Zimmer mit DU/WC, Fön, Telefon, Sat-TV, Hallenbad (33°C), Sauna, Dampfsauna, Farblicht-Saunarium, Solarium, Kräutersauna, Solebad, Rosenbad, Fitnessraum und Ruhepavillon, Lift, 2 Kegelbahnen, windgeschützte Terrasse: Frühstücksbuffet, Menüwahl. 5 Übernachtungen mit Halbpension p.P. im DZ inkl. 1 x Reiseleitung für eine Tagesfahrt 270,- www.HOTELBINDER.DE</p>	<p>Büsum*** FeWo-2Pers. 38qm/FeWo-4Pers. 50qm, Kü, WöZ, SZ, D-Bad, Balkon, Garten, Fahrräder, Stellpl., TV uvm. ☎ 0174/611 3066</p>
<p>Bad Lauterberg FeWo, 50 m², 2-3 Pers. Balkon, TV, ab 25,- €, Gerlach ☎ 0 55 24/806 98</p>	<p>Bad Lauterberg 3*** FeWo, Kab.-TV, Sep.-Eng., Ruhelage, 2 Pers., ab 30,- €/Tag ☎ 0 55 24/16 30</p>	<p>FeWo. in Husum, strandnah, für 2-4 Personen 50,- € pro Tag ☎ 0 48 41/6 39 87 www.jacobs-ferienwohnung.de</p>
<p>Hier könnte auch Ihre Anzeige stehen: Privat-, Kontaktanzeigen, Gewerbliche Anzeigen oder Reiseanzeigen. Buchung und Beratung unter 07243 / 5390-120</p>	<h3>Teutoburger Wald</h3>	<h3>Reisetipp</h3>
<h3>Gesucht & Gefunden</h3>	<p>Bad Salzuflen FeWo an der Promenade, 1A Lage, privater Garten, überdachte Terrasse. ☎ 0 52 22 / 1 52 17 fewobadsalzuflen@gmail.com</p>	<p>Das Traumziel für Gruppenreisen Den „Singenden Wirt“ und das Schönste der Volksmusik im Bayerischen Wald erleben! Wir bieten unseren Gästen! Komfortzimmer mit Du/WC und Sat-TV, traumhaft schöner Wellnessbereich mit Relaxgarten, Hallenbad (32°), Sauna u.v.m. med. Massage und Kosmetik vor Ort buchbar, teilweise Lift, Behindertentoilette, Restaurant im EG, Saal mit Wintergarten, Kegelbahn, Reiseleitung und Fahrer frei. Kulinarische Genüsse! Jeden Morgen vielseitiges Frühstücksbuffet mit Vollwertbrot, Menüwahl, Salat und Nachtschibüfett, wöchentlich bayerisches Schlemmerbüfett und Begrüßungstrunk. Keine Langeweile! Bunter Liederabend mit dem „Singenden Wirt“ Stefan, täglich Tanzmusik mit Live Hausbands, bayerischer Brauchtumsabend und von Oktober bis April Starabend mit vielen Stars der Volksmusik, Stefan's geführte Erlebniswanderungen, Ausflugsfahrten im Bayerischen Wald und vieles mehr. Gepäck- und Kofferservice bei An- und Abreise! Immer aktuell www.singenderwirt.de Von Gästen zu einem der 10 beliebtesten 3 Sterne Hotels in Deutschland gewählt! Gerne unterbreiten wir Ihnen Ihr ganz persönliches und individuelles Angebot! Wir freuen uns darauf, Sie bei uns zu begrüßen und zu verwöhnen! Ihr freundliches Team vom Hotel Mariandl</p>
<p>Treppenlift Service & Montage übernimmt unser Hersteller Auch zur Miete Service bundesweit Kurze Lieferzeiten Sehr preiswert Neu oder gebraucht Rufen Sie uns kostenlos an 0800 - 55 33 112 www.minova-lift.de</p>	<h3>Weserbergland</h3> <p>Hotel-Pension „Resi“ Inh. Markus Weber Am Kreuzberg 2 37688 Beverungen Zim. Du/WC, TV, Radio, Tel., teils Balk., Hallenbad, Solar., Liegew.-Terr., Herrl. Rad- u. Wanderw. Hausabholg. mögl. So.-Fr. ÜVP 235,- € p.P. 7 Übernachtungen mit HP 335,- € p.P. im DZ. Weitere Angebote anfr. ☎ 0 52 73 / 13 97 · www.hotel-pension-resi.de</p>	<p>agentur neun Ihr Anzeigenvermarkter der SoVD Zeitung! - Onlinemarketing - Mediaplanung - Kooperationsmarketing Anspruchspartner: Agentur Neun GmbH Anna-Lena Wirsching-Lenz Pforzheimer Straße 132 76275 Ettlingen Telefon: 07243/5390-120 E-Mail: sovd@agenturneun.de</p>
<p>Naturpark Spessart Barrierefreien Urlaub im Naturpark Spessart Hallenbad-Saunen-Dampfbad-Kegelbahn- Lift- Panoramalage Staatl. anerk. Erholungsort. 90 km Wanderwege, gruppeneignet, beste Ausflugsmöglichkeiten, Live-musik, Gästeprogramm. Prospekt anfordern. Ihre Familie Freitag HP 49,- inkl. Wellness Kurtaxe & Programm Landhotel Spessartruh, Wiesenerstr.129, 97833 Frammersbach Tel. 09355-7443, Fax -7300, www.landhotel-spessartruh.de</p>	<p>Nordseebad Burhave** FeWo 2P, Hallenbad, barfr. Duschbad, Sauna ☎ 0 47 33 - 910 999 2</p>	<p>Nord-Ostsee-Kanal! Meist befahrene Wasserstraße der Welt. Fewos, Dachterr., Badesee, Hauspr. ☎ 0 48 35/13 000, landhausamgrashof.de</p> <p>(K)urlaub u.a. Rügen, Usedom, Kolberg, Marienbad, 14 Tg., HP, 20 Anwd., Hausabholung ab € 299,- ☎ 0 52 51/390 900, JAWA-Reisen.de (GmbH) Giersstraße 20, 33098 Paderborn</p> <p>Kaiserbad Heringsdorf/Ostsee-Ferienwohng. strandnah Garten Hunde willkommen freie Termine ab 60€ ☎ 0163/4296397</p> <p>NORDSEE: 2NR-Fewos, sep. Eingang, Garage 2 Schlafzimmer, Hausprosp. ☎ 0 48 46/29 1</p> <p>BÜSUM, DZ u. EZ, TV, Garten, zentr. Lage + UF 20,- €. ☎ 0160/171 44 38</p> <p>BÜSUM, ****-Fewo, 1 - 3 Personen, 5 min. z. Strand u. Ortskern, Flachbild-Kabel-TV, NR, keine Haustiere, ab 29,- €. ☎ 0 48 34/2611 · www.haus-corinna.de</p> <p>BÜSUM, 3 DZ mit Farb-TV und 1 FeWo. Kühlschrank, Garten. ☎ 0 48 34/84 93</p> <p>BÜSUM, Fewo für 1-2 Pers., Balkon, Parkplatz, Fahrräder, Brötchenservice, Wäschesche inkl. Ab 27 € p.T., ☎ 0 48 34 32 83</p>



Kostenfreie Pflegehilfsmittel

für die häusliche Pflege

Ihr zuverlässiger Lieferant auch in Zeiten der Corona-Pandemie!

Sie pflegen einen Angehörigen mit Pflegegrad? Dann haben Sie einen gesetzlichen Anspruch auf zuzahlungsfreie Pflegehilfsmittel!

Was viele Pflegebedürftige nicht wissen: Mit einem Pflegegrad (1–5) können Sie sich Pflegehilfsmittel, wie z. B. Einmalhandschuhe, Händedesinfektion oder auch Bettschutzunterlagen erstatten lassen.

Mit den zuzahlungsfreien Produkten sollen pflegende Angehörige so finanziell entlastet werden. Monatlich übernimmt die Pflegekasse Kosten in Höhe von bis zu 40 € (zur Zeit 60 €, aufgrund erhöhter Preise für Pflegehilfsmittel wegen der Corona-Pandemie).

Um den Anspruch nutzen zu können, genügt der Antrag von **meinPflegeset**. Um die Bewilligung und Kostenübernahme durch die Pflegekasse kümmern wir uns dann für Sie.

meinPflegeset steht Ihnen in 6 verschiedenen Kombinationen zur Verfügung, zusätzlich können Sie sich Ihr eigenes **meinPflegeset** zusammenstellen – ganz nach Ihren persönlichen Bedürfnissen.

Sie bekommen die gewünschten Hilfsmittel dann jeden Monat pünktlich und ohne Zuzahlung an die von Ihnen gewünschte Adresse geliefert.

Für Rückfragen sind wir jederzeit gerne kostenfrei unter Tel.: 0800 000 83 64 persönlich für Sie da oder per E-Mail an: kontakt@mein-pflegeset.de

Weitere Infos unter: www.mein-pflegeset.de

Ein Service von: Praxis Partner
Fachversand für
Arzt- und Laborbedarf GmbH
In den Fritzenstücker 9–11
65549 Limburg



Pflegen Sie einen Angehörigen?

Dann nutzen Sie Ihren Anspruch auf kostenfreie Pflegehilfsmittel!

Bis zu **60 €*** monatlich

Ihre Vorteile im Überblick

- ✓ Zuzahlungsfreie Pflegehilfsmittel gemäß § 40 SGB XI
- ✓ Sie erhalten nur bekannte Marken- und Qualitätsprodukte
- ✓ In der Regel übernimmt die Pflegekasse die Kosten Ihres monatlichen Pflegesets zu 100%
- ✓ Wir liefern Ihr gewünschtes Pflegeset zuverlässig zu Ihnen nach Hause
- ✓ Keine Vertragsbindung, keine Verpflichtungen
- ✓ Kein Rezept Ihres Arztes notwendig

* Bis 31.03.2021, anschl. voraussichtlich wieder 40 €



Kräuterhaus Sanct Bernhard

www.kraeuterhaus.de Bestell-Telefon: 073 34/96 540



Kräuterhaus Sanct Bernhard

www.kraeuterhaus.de

Bestell-Telefon: 073 34/96 540



Hyaluronsäure 300mg

Die Hyaluronsäure ist ein natürlicher Bestandteil der Haut, des Bindegewebes, der Gelenkflüssigkeit und des Knorpels. Bemerkenswert ist ihre Fähigkeit, große Mengen Wasser an sich zu binden. Jede Kapsel enthält 300 mg reine Hyaluronsäure und 40mg Vitamin C, das zur Kollagenbildung beiträgt.

Best.-Nr. 843 120 Kapseln € 24,50
ab 3 Packungen nur € 21,50

NEU



Erotisan-Manneskraft Kapseln

Unterstützt die sexuelle Leistungsfähigkeit des Mannes und trägt dazu bei, eine gesunde, natürliche Spannkraft zu erhalten. Die ausgewählten Extrakte aus Potenzholz, Damianablättern und Sabalfrüchten + Guarana sind seit langem für ihre anregende Wirkung bekannt.

Best.-Nr. 1043 120 Kapseln € 21,50
ab 3 Packungen € 19,00



Bio-Hagebutten-Pulver

100% reines Hagebuttenpulver aus kontrolliert biologischem Anbau. Bio-Hagebutten-Pulver eignet sich unter anderem zur Anreicherung von Smoothies, Shakes, Müslis oder zur Vermischung mit Saft.

vegetarisch, glutenfrei, vegan

Best.-Nr. 563 500-g-Dose (je 1kg = 24,00€) € 12,00
ab 3 Dosen (je 1kg = 22,00€) nur € 11,00



Magnesium-400-supra TOP

Verbessert die Funktion der Muskeln, insbesondere bei körperlicher Anstrengung. Es fördert so das Wohlbefinden – auch nachts – durch lockere, entspannte Muskeln und Waden. Jede Kapsel enthält 400mg reines Magnesium.


Best.-Nr. 129 120 Kapseln für 4 Monate € 8,50
Best.-Nr. 135 300 Kapseln für 10 Monate € 17,50



Augenfit-Kapseln TOP PREIS!

Das Auge benötigt Vitamine, Spurenelemente und Antioxidantien. Jede Kapsel enthält 12mg Lutein, 2mg Carotinoide, 0,6mg Zeaxanthin, 100mg Heidelbeer-Extrakt, die Vitamine A, E und B2, sowie Zink und Selen. Ein wertvoller Beitrag zur Gesunderhaltung Ihrer Augen.

Best.-Nr. 105 90 Kapseln für 6 Wochen € 12,50
Im Februar: Zu jeder bestellten Packung – eine GRATIS dazu!



Gedächtnis-Kapseln mit Ginkgo!

Mit B-Vitaminen, Jod, Zink und Ginkgo-biloba-Extrakt! Wichtig für die Erhaltung von Gedächtnis, Lernfähigkeit und geistiger Fitness ist eine gute Versorgung mit Nährstoffen, die auf die Funktion von Gehirn, Psyche und Nervensystem abgestimmt sind.

Best.-Nr. 81 180 Kapseln für 6 Monate € 13,50
ab 3 Packungen nur € 12,00

Grünlippmuschel

Neuseeländische Grünlippmuscheln (*Perna canaliculus*) enthalten Glycosaminoglykane (GAG), die beim Menschen natürlicherweise im Bindegewebe, den Gelenkknorpeln und der Gelenkflüssigkeit („Gelenkschmiere“) vorkommen. Jede Kapsel enthält 500mg reines Grünlippmuschel-Konzentrat.

Best.-Nr. 805 170 Kapseln € 12,50
Best.-Nr. 1850 340 Kapseln nur € 23,00



GRATIS-TEST-Bestell-Coupon hier abtrennen, ausfüllen und einsenden!

GRATIS-TEST* GUTSCHEIN-Nr. 32

auch online einlösbar!

JA, ich möchte mich selbst überzeugen! Zusammen mit meiner ersten Bestellung erhalte ich als Dankeschön **kostenlos und versandkostenfrei***

Vitamin C 600 Supra-Kapseln, 60 Stück

Zur Unterstützung Ihres Immunsystems!

Außerdem erhalte ich **kostenlos** den großen **Sanct-Bernhard-Gesundheitskatalog** mit über 900 Naturheilmittel- und Kosmetikartikeln sowie ein wertvolles **Kosmetik-Probaset!**

Ich bestelle mit **14-tägigem Rückgaberecht** folgende Artikel:

Bestell-Nr.	Artikel	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
96133	Vitamin C 600 Supra-Kapseln	1	GRATIS	
versandkostenfrei				

Alle Informationen zu unseren Produkten finden Sie unter www.kraeuterhaus.de. Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie unter www.kraeuterhaus.de/datenschutz sov210232



2-Monatspackung FÜR ALLE NEUKUNDEN

Bestellung bitte an:
 Kräuterhaus Sanct Bernhard KG
 Helfensteinstr. 47, Abt. 32
 73342 Bad Ditzgenbach
 Tel.: 073 34/96 540
 Fax: 073 34/96 544
 Abteilung 32
www.kraeuterhaus.de

Moderator Jan Böhmermann lotet Grenzen aus

Wie weit geht Satire?

Harald Schmidt nannte ihn eine „Krawallschachtel“. Nicht zu Unrecht, denn seine Satire befeuert immer wieder kontroverse Diskussionen. Am 23. Februar wird Jan Böhmermann 40 Jahre alt.



Foto: imago images

Sein „Magazin Royale“ läuft jetzt im ZDF: Jan Böhmermann.

Stellte sein Gedicht über den türkischen Präsidenten Erdoğan eine strafbare Handlung dar? „Nein“, sagte das zuständige Gericht, und der Deutsche Bundestag schaffte einen überholten Paragraphen im Strafgesetzbuch ab. Immer wieder testete Jan Böhmermann mit seiner Show „Neo Magazin Royale“ die Grenzen von Satire aus.

„Schluss mit lustig“ ist für ihn jedoch, wenn es um das Thema Flüchtlinge geht. Wiederholt kritisierte Jan Böhmermann die europäische Flüchtlingspolitik und startete Spendenkampagnen.

„Polizeiruf 110“-Ermittlerin Maria Simon macht Musik

Die Kommissarin singt

Ihr Gesicht kennt man aus der Krimireihe „Polizeiruf 110“. Ihre Stimme aber gehört der Band „Ret Marut“. Am 6. Februar feiert die Schauspielerin Maria Simon ihren 45. Geburtstag.

Einem großen Publikum bekannt wurde die gebürtige Leipzigerin durch die Komödie „Good Bye, Lenin“. Seither erhielt Maria Simon diverse Filmpreise. Dem Fernsehen blieb sie als langjährige Hauptkommissarin Olga Lenski im „Polizeiruf 110“ treu. Mit der Folge „Monstertmutter“ verabschiedete sie sich nun jedoch aus der erfolgreichen Reihe. Langweilig dürfte es der vielseitigen Künstlerin aber nicht werden: Zusammen mit ihrem Mann, dem Schauspieler Bernd Michael Lade, macht sie seit 2007 auch Musik.



Foto: Max Kohr/rbb

Darstellerin Maria Simon mag es abwechslungsreich.

Christoph Maria Herbst war als „Stromberg“ echt fies

Kein Chef zum Verlieben

Ob als Sketchpartner von Anke Engelke („Ladykracher“) oder als Bürofiesling Bernd Stromberg – er brachte viele zum Lachen. Der Schauspieler Christoph Maria Herbst wird am 9. Februar 55 Jahre alt.



Foto: imago images

Christoph Maria Herbst ist privat natürlich überaus liebenswert.

Bereits während seiner Ausbildung trat er an einem von ihm mitgegründeten Theater auf. Bekannt machten Christoph Maria Herbst aber vor allem Comedy-Formate im Fernsehen. Als Abteilungsleiter einer Versicherung etwa machte er in „Stromberg“ seiner Umwelt das Leben schwer. Griff der gelernte Bankkaufmann Herbst hier vielleicht auf eigene Erfahrungen hinsichtlich der Gepflogenheiten im Büroalltag zurück? Zuletzt war er an der Seite von Annette Frier in der ZDF-Serie „Merz gegen Merz“ zu sehen.

Rauhe Schale, weicher Kern: Schauspieler Dietmar Bär engagiert sich vielfältig

Dieser Bär hilft Straßenkindern

Bekannt machte ihn die Rolle des grummeligen Tatort-Kommissars Freddy Schenk in der gleichnamigen ARD-Reihe. Privat dagegen zeigt er viel Herz für Benachteiligte und engagiert sich unter anderem gegen Armut und Kindesmissbrauch. Am 5. Februar feiert Dietmar Bär seinen 60. Geburtstag.



Foto: imago images

Für die Kindersendung „Sesamstraße“ spielte Dietmar Bär (Mi.) an der Seite von Wolle (re.) und Pferd einen Zirkusdirektor.

Der gebürtige Dortmunder spielte auf unterschiedlichen Bühnen Theater und betätigt sich seit Jahren erfolgreich als Sprecher von Hörbüchern. Seine Rolle in der sozialkritischen Tatort-Folge „Manila“ brachte ihn und andere 1998 dazu, den Verein „Tatort – Straßen der Welt e.V.“ zu gründen, der sich um philippinische Straßenkinder kümmert. Seither wirbt Dietmar Bär für fairen Handel als Konzept gegen Armut und setzt sich zudem für Zukunftsperspektiven von Jugendlichen und Langzeitarbeitslosen ein.

Am 2. Februar wird in den USA und in Kanada der Murmeltiertag begangen

Ein etwas anderer Wetterfrosch

Seinen Ursprung hatte der Brauch 1841 im US-Staat Pennsylvania. Deutsche Einwanderinnen und Einwanderer machten dort das Waldmurmeltier zum Protagonisten einer skurril anmutenden Bauernregel. Nach dieser sagt der Schatten des Winterschläfers das Wetter der kommenden Wochen voraus.

Auf den 2. Februar fällt das Fest Mariä Lichtmess. Neben Licht floss auch die zunehmende Länge der Tage in viele Bauernregeln ein. So versammeln sich Menschen in den USA und Kanada beispielsweise vor dem Bau eines Murmeltieres, um dieses aus seiner Höhle zu locken. Sieht das Tier dabei seinen Schatten, dauert der Winter an, andernfalls besteht Hoffnung auf mildes Wetter.

Weitere Informationen zu diesem Thema entnehmen Sie bitte dem Kinofilm „Und täglich grüßt das Murmeltier“!



Foto: imago images:

Achtung, Zungenbrecher! Am längsten besteht die Tradition des Murmeltiertages in dem Ort Punxsutawney (Pennsylvania, USA).

Bei Star Wars („Krieg der Sterne“) verkörperte Anthony Daniels den Androiden C-3PO

Redseliger Roboter mit Herz

Höflich, hilfsbereit und wortreich – so präsentierte sich der goldene Roboter C-3PO in den Star Wars-Filmen. Tatsächlich aber steckte in der Hülle der vermeintlichen Maschine jedes Mal der gleiche Schauspieler. Am 21. Februar feiert der Brite Anthony Daniels seinen 75. Geburtstag.

Der Androide C-3PO und der Roboter R2-D2 tauchen in allen Kinofilmen von Star Wars auf. Für ihren Erfinder George Lucas gehören sie auch deshalb zu den eigentlichen Helden der Saga. Dabei sorgt der höfliche C-3PO durch seine wortreiche und umständliche Art allerdings regelmäßig für Lacher.

Vorbild für die Gestaltung von C-3PO war übrigens die Figur des Maschinenmenschen aus dem Stummfilm „Metropolis“ von 1927. Die Schauspielerin Brigitte Helm steckte damals in dem goldenen Kinoroboter.



Foto: imago images

Für seine „glänzende“ Darstellung erntete der Schauspieler wenig Ruhm: Anthony Daniels mit einem Modell seiner Figur C-3PO.